

10 2011

E 4172

Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Wasseraufbereitung
in Elsdorf



Referat von Nils
Berthold in Berlin



Übung der Hunde-
führer in Hamm

KENNE DEINE ZEICHEN

FORTBILDUNG BRANDSCHUTZ

RAA

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten

6-tägiger Lehrgang (in zwei Teilen)

Teil 1: 07.-09.11.11 | 26.-28.03.12 | 13.-15.08.12

Teil 2: 14.-16.11.11 | 02.-04.04.12 | 20.-22.08.12

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

2-tägiger Auffrischungslehrgang.

05.-06.12.2011 | 05.-06.06.2012 | 11.-12.12.2012

Erstellung von Brandschutzkonzepten

2-tägige Praxis-Schulung.

16.-17.02.2012 | 27.-28.08.2012

Brandschutz in Senioren- und Pflegeheimen

1-tägiges Fortbildungsseminar

29.03.2012 | 22.10.2012

Brandschutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Eintägiges Fortbildungsseminar.

30.03.2012 | 23.10.2012

Gefahrstoffe für Einsteiger

1-tägige Grundlagenschulung.

11.11.2011 | 27.04.2012 | 09.11.2012

Gefahrstoffbeauftragter

3-tägiger Lehrgang.

12.-14.09.2011 | 12.-14.12.2011 | 02.-04.05.2012

20.-22.08.12

Sicherheitsleitsysteme

Pflichten bei der Rettungswegkennzeichnung.

1-tägige Schulung.

08.12.11, 12.04.12, 25.10.12

Löschwasserrückhaltung und -entsorgung

1-tägiges Praxis-Seminar.

03.11.11, 01.03.12, 13.09.12

Brandschutzhelfer

1-tägige Schulung.

11.04.2012 | 24.10.2012

Brandschadensanierung

Zweitägiger Sachkundelehrgang zur

Qualifizierung gem. BGR 128, Anl. 6B.

15.-16.12.2011 | 08.-09.03.2012 | 12.-13.07.2012

27.-28.09.2012

Brandschutz im Industriebau

2-tägiger Workshop.

28.-29.11.2011 | 15.-16.05.2012 | 13.-14.11.2012

Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

2-tägiger Lehrgang.

01.-02.12.2011 | 27.-28.02.2012 | 04.-05.06.2012

Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte

Eintägiges Fortbildungsseminar.

30.11.2011 | 16.05.2012 | 21.11.2012



UMWELTINSTITUT OFFENBACH

Frankfurter Straße 48 | 63065 Offenbach a.M.

Tel.: (069) 81 06 79 | Fax (069) 82 34 93

mail@Umweltinstitut.de

www.Umweltinstitut.de

Forum & Inhalt

Landesweite Hilfe: Hilfe für das Land? Hilfe im Land!

Als in den 1990er Jahren nach der Wiedervereinigung Deutschlands die mit der Bezeichnung "Friedensdividende" begründete Reduzierung im Katastrophenschutz auch dort zu einer Neuorientierung führte, war nicht abzusehen, welche Auswirkungen dies auch für die alltägliche Gefahrenabwehr bedeutete. Ich habe noch gut in Erinnerung, wie von manch einem begrüßt wurde, endlich von lästigen streng regulierenden Vorgaben befreit zu sein.



Andererseits zeigten die Hochwasser- und Waldbrandbrandlagen in und außerhalb Nordrhein-Westfalens, dass Einsatzunterstützungen, die über die Hilfe durch den direkten Nachbarn hinausgehen, grundlegender Absprachen bedürfen. So wurde in 2002 im Regierungsbezirk Arnsberg das Konzept der "Vorgeplanten überörtlichen Hilfe größeren Umfangs" entwickelt und 2003 im Regierungsbezirk Köln mit dem Aufbau der "mobilen Führungsunterstützung für Stäbe" begonnen. Beide aus den Feuerwehren kommenden Konzepte wurden inzwischen um Hilfsorganisationen und THW erweitert.

Zur Vorbereitung der Großveranstaltungen im Rahmen des Weltjugendtages 2005 und der FIFA-WM-2006 zeigte sich außerdem, dass auch im Sanitäts- und Betreuungsdienst der Einsatz größerer Einheiten strukturiert sein muss. Nach der Devise "Jeder soll das tun, was er am besten kann. Aber er soll es nicht für sich behalten, sondern ins System einbringen." wurde bei der Erstellung dieser Konzepte deutlich, dass das "Schubladendenken" aller beteiligten Organisationen überwunden werden kann. Hinzu kommt, dass in Zeiten knapper werdender finanzieller und personeller Ressourcen der anerkannt hohe Leistungsstand nur durch Verzahnung aller nichtpolizeilichen Blaulicht-Organisationen gehalten werden kann. So werden inzwischen definierte Einheiten gebildet, die sich aus allen Bereichen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zusammensetzen können.

Sie erkennen an der Historie zur Entwicklung der Konzepte, dass es nicht darum geht, bei deren Anwendung "dem Land einen Gefallen zu tun." Es ging von Anfang an nicht um "von oben" verordnete Strukturen. Es war das Eigeninteresse verantwortungsvoller Aufgabenträger, sich einen Rahmen zur gegenseitigen Hilfe zu geben. Die Beteiligten waren sich nicht nur in der Folge des 11. Septembers 2001 bewusst, dass das Spektrum der Leistungsfähigkeit nur durch planmäßige Zusammenarbeit erweitert werden kann. Es handelt sich dabei um die Wahrnehmung ureigener Aufgaben der örtlichen und Kreis-ebene. Das Land bietet aber den strukturellen Rahmen für diese gegenseitige Hilfe der Kreise, Städte und Gemeinden.

Das Wichtigste ist allerdings, dass diese Konzepte unter Beteiligung einer Vielzahl von Mitstreitern erstellt wurden. Dies gilt sowohl organisations- als auch ebenenübergreifend. Die Weiterentwicklung wird ebenfalls unter deren Beteiligung erfolgen. Denn Einsätze und Übungen haben zu wertvollen Erfahrungen geführt, die für die Zukunft nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Helmut Probst

Inhalt

Verband

Medienpartnerschaft auf Erfolgskurs	234
20 Jahre einheitlich Notrufnummer 112	235
Berliner Abend des Deutschen Feuerwehrverbandes	236
Bundesfachkongress des Deutschen Feuerwehrverbandes	238
DFV tagt 2014 in Lippstadt	239
RB Arnsberg	239
RB Köln	244
Jugendfeuerwehr	246
Musik	247
Archiv	247

Schulung und Einsatz

Einsatzbericht: Tiefbauunfall – zwei Personen verschüttet	250
Einsatzbericht: Vennbrand an der deutsch-belgischen Grenze	259
Brandschutzerziehung	261

Unfallkasse NRW

Blickpunkt Sicherheit: Konstituierende Sitzung des Feuerwehrausschusses	262
Die Mitglieder des neuen Feuerwehrausschusses	263
Seminar Ladungssicherung auf Fahrzeugen der Feuerwehr	264

Recht

Recht und Gesetz	266
------------------	-----

Kurz informiert

Mitteilungen aus der Industrie	269
Hobby-Ecke	270

Titelbild: Leistungsspanne Jugendfeuerwehr

Foto: Jürgen Ohm

Verband

Verband aktuell

Medienpartnerschaft auf Erfolgskurs

Düsseldorf. Seit nunmehr sechs Monaten ist der VdF NRW e. V. jeden Samstag bei Radio 112 (www.radio-112.de) auf Sendung. Von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr informiert die Sendung "Im Westen was Neues – Der VdF NRW informiert" mit abwechslungsreichen Inhalten und Interviews rund um das Thema Feuerwehr aus Nordrhein-Westfalen. So kamen unter anderem bereits der VdF-Vorsitzende Dr. Jan Heinisch, der Inspekteur für Bevölkerungs- und Feuerschutz des Innenministeriums NRW, Helmut Probst, und Dr. Giesbert Rodewald, Leiter des Instituts der Feuerwehr NRW, zu Wort. Die Bandbreite der Themen reichte von der Arbeit einer Analytischen Task Force (ATF) einer Berufsfeuerwehr bis zu einem Portrait der Unfallkasse NRW.

Die Redaktion DER FEUERWEHRMANN sprach mit Programmchef Olli Sachse über die Halbjahresbilanz aus Sicht der Radiomacher:

„Die Medien-Partnerschaft zwischen Radio 112 und dem VdF NRW war die erste ihrer Art mit einem Landesverband im Bereich der Feuerwehren in Deutschland. Wie kam es eigentlich dazu?“

„Anfang 2011 kam Christoph Schöneborn vom VdF NRW auf Radio 112 zu und fragte, ob nicht mit dem neuen Verband eine Medien-Partnerschaft möglich sei. Nach mehreren Telefonaten, in denen die Abläufe besprochen wurden, ging es dann auch schon Anfang April los. Seitdem haben wir im Rahmen dieser Sendung mit



Radio 112-Programmfürer Olli Sachse an seinem Arbeitsplatz.

sehr vielen Fachleuten telefoniert und tolle Interviews geführt.“

„Neue Sendungen bergen immer ein gewisses Risiko, da nur schwer abzuschätzen ist, wie die Zuhörer reagieren. Welche Reaktionen haben Sie in den letzten sechs Monaten zu "Im Westen was Neues – Der VdF NRW informiert" erhalten?“

„Unsere Hörer mailen uns täglich, wie toll sie unser Programm im Gesamten finden, auch auf Facebook erhalten wir sehr viel Lob. Zu einzelnen Sendungen hingegen äußern sich unsere Hörer leider sehr wenig. Aus den Äußerungen können wir aber entnehmen, dass die Hörer mit dem Gesamtkonzept sehr zufrieden sind.“

„Wie sieht die Zukunft aus? Werden Sie Änderungen oder Erweiterungen am Konzept mit dem VdF NRW vornehmen?“

„Dieses Jahr werden wir das Konzept auf jeden Fall in dieser Form so weiter führen, für das Jahr 2012 können aber kleinere Änderungen möglich sein.“

Radio 112 sendet als Fachradio 24 Stunden täglich. Nachrichten und vor allem Informationen rund um die Feuerwehr. Kurze Beiträge, Berichte, Nachrichten, Comedy und Werbung sorgen für eine ausgewogene Mischung. Zudem setzen die Macher bei der Musikauswahl auf Vielfalt. Radio 112 ist ein reines Internetradio, daher ist ein Empfang über UKW leider nicht möglich. – mw –

Und wieder Vertrauenssieger

Düsseldorf. Zum zweiten Mal sind Feuerwehrangehörige in diesem Jahr in einer internationalen Umfrage Vertrauenssieger geworden. Nach dem "Reader's Digest European Trusted Brands 2011" (siehe DER FEUERWEHRMANN 5/2011) bestätigte nun auch der "GfK Vertrauensindex 2011" die Topposition. Beide Studien haben gemein-

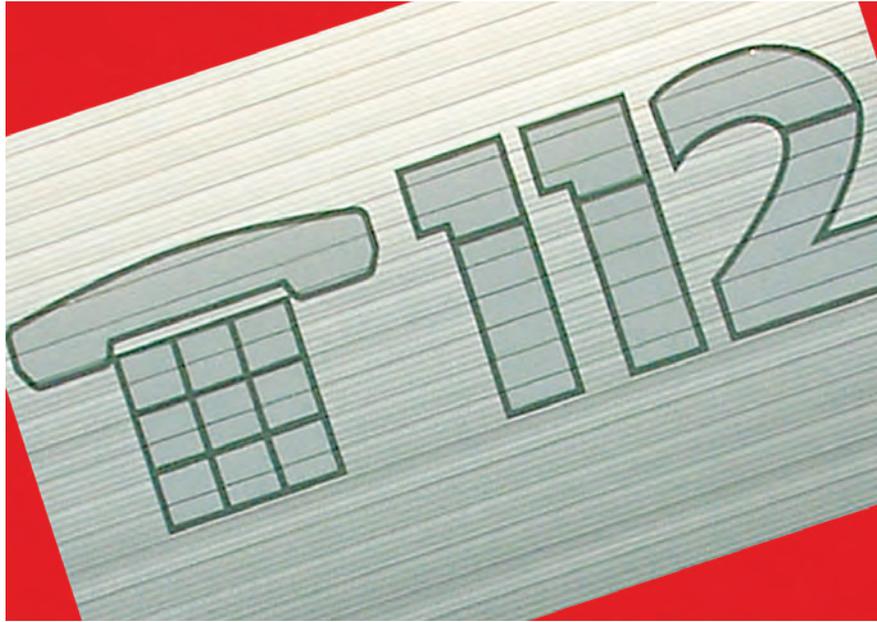
sam, dass die positiven Werte im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert werden konnten. Laut GfK Custom Research legten deutsche Feuerwehrangehörige noch einmal einen Prozentpunkt auf 98 Prozent zu. Auf dem zweiten Platz folgten im Übrigen Ärzte. Sie hatten allerdings schon einen Abstand von neun Punkten.

Auch im internationalen Vergleich besetzen Feuerwehrangehörige durchgängig den ersten Platz. Durchschnittlich 94 Prozent der Bevölkerung in den befragten Ländern sprachen das Vertrauen aus. Damit stabilisierte sich der Wert auf einem sehr hohen Niveau, so die GfK Custom Research.

– mw –

20 Jahre einheitlich Notrufnummer 112

Düsseldorf. Am 29. Juli 2011 feierte die Notrufnummer 112 ihren 20. Geburtstag als einheitlicher Europanotruf. Die EU-Mitgliedstaaten beschlossen am 29. Juli 1991 die Einführung der 112 als europaweite Notrufnummer. Seitdem wurden mehr als 40 unterschiedliche nationale Notrufnummern vereinheitlicht. „Alle 27 Staaten der Europäischen Union (EU) haben die einheitliche Notrufnummer 112“, stellte Innenminister Ralf Jäger anlässlich des Geburtstags fest. Er wies aber auch darauf hin, dass nach einer aktuellen Umfrage im Auftrag der Europäischen Kommission bislang nur jeder fünfte Deutsche weiß, dass unter der 112 europaweit die Notrufdienste erreichbar sind. Hier bedarf es zusätzlicher Aufklärung. Zwischenzeitlich gilt die 112 im Übrigen auch in vielen anderen europäischen Ländern, die nicht zur EU gehören, so zum Beispiel in Kroatien, Norwegen und der Schweiz.



Seit 20 Jahren erhalten EU-Bürger unter der 112 schnell Hilfe.

Dräger

Zeit zum **Luftholen** ist
manchmal **wichtiger**
als Zeit zum Nachdenken.

Im Einsatz auf das Wesentliche konzentrieren.

Dafür brauchen Sie eine Ausrüstung, auf die Sie sich verlassen können. In jeder Situation. Ohne Kompromisse. Gut zu wissen, dass Ihre Atemluftversorgung bei Dräger in den besten Händen ist. Und gut, jemanden an Ihrer Seite zu haben, der alle Anforderungen Ihres Alltags kennt. Ob Schutzausrüstung, Gasmesstechnik, Übungsanlagen, Trainings oder Projekte, von der Atemschutzwerkstatt bis zum Tunnelrettungszug. Die Lösung heißt Dräger. www.draeger.com

RUFEN SIE UNS AN: 01805 882 088*

* (0,14 €/min)

Dräger. Technik für das Leben®

Verband

Berliner Abend des Deutschen Feuerwehrverbandes

Berlin. Bereits zum sechsten Mal hatte der Deutsche Feuerwehrverband zum Berliner Abend in die Feuerwache im Berliner Regierungsviertel eingeladen. Über 300 Gäste aus Politik und Verband, darunter unter anderem auch VdF-Vorsitzender Dr.



Jan Heinisch und Ehrenvorsitzender Dr. h.c. Klaus Schneider, waren der Einladung zum Gedankenaustausch gefolgt. Anders als in den Vorjahren lag die Teilnehmerzahl von rund 20 NRW-Feuerwehrangehörigen etwas unter dem bisherigen Durchschnitt. Grund hierfür war wohl, dass in Nordrhein-Westfalen gerade erst die Schulferien beendet waren.

Traditionsgemäß standen zu Beginn des Abends Fachthemen aus dem Bereich der Feuerwehr im Mittelpunkt. So freute sich DFV-Präsident Hans-Peter Kröger, dass der Feuerwehrführerschein nun endlich umgesetzt worden sei und der Schutz vor Gewalt für die Einsatzkräfte der Feuerwehren verbessert wurde. Entgegen missfiel dem Präsidenten, dass beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe rund sieben Millionen Euro eingespart wurden. „Die Fahrzeugbeschaffungen des Bundes werden wir genau ver-



folgen“, sagte Kröger und ging dabei auf die Zusage ein, dass das Programm bis 2014 von den Einsparungen nicht betroffen sei.

Ein weiteres Thema war der Jahrestag des 11. September 2001 mit den verheerenden Terroranschlägen in den USA. „Die Stiftung Helfer für Helfer konnte hier mit rund 230.000 Euro helfen und die Ausbildung von Kindern von getöteten und verletzten Feuerwehrangehörigen unterstützen.“ Als besonders erfreulich beschrieb Kröger, dass bei der Aktion Floriansbrot sich bisher bundesweit



über Tausend Bäckereien beteiligt hätten und insgesamt über 100.000 Euro für die Jugendfeuerwehren vor Ort zusammen gekommen seien.

„Wir brauchen Lösungen und keine Diskussionen über Zuständigkeiten“, sagte Bundestagsabgeordneter Hartfrid Wolff (FDP) zu Beginn seiner Ausführungen und machte damit deutlich, dass schnell und koordiniert gehandelt werden muss. Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern stellte er die Forderung nach einem Staatsvertrag auf. Dies sei seiner Meinung nach nicht zuletzt aufgrund der jetzt durchgeführten Bundeswehrreform dringend erforderlich, um



die Regelungen der künftigen Zusammenarbeit aufzustellen. Ebenso forderte er eine Beschleunigung bei der Beantwortung von technischen Fragen im Zusammenhang mit dem Digitalfunk. „Wir brauchen eine moderne Sicherheitsdiskussion“, so Wolff.

Anschließend ging BBK-Präsident Christoph Unger darauf ein, dass seitens seines Bundesamtes zurzeit das Beschaffungsprogramm umgesetzt würde. Er machte aber auch deutlich, dass es derzeit Probleme mit dem Hersteller der Schlauchwagen gäbe, ohne jedoch näher hierauf einzugehen. Abschließend teilte er mit, dass der Beschaffungsauftrag für die 103 Dekon-LKW an das Bundesbeschaffungsamt erteilt worden sei.

Großen Dank erntete der Deutsche Feuerwehrverband anschließend von der Stiftung Checkpoint Charlie, die die deutsche Hilfe im Zusammenhang mit dem 11. September koordinierte. „Sie waren der größte Einzelspender und haben so einen erheblichen Beitrag geleistet“, bedankte sich Geschäftsführerin Dr. Andrea Mehrländer.

Den Abschluss des offiziellen Teils bildete das Grußwort von Berlins Landesbranddirektor Wilfried Gräfling, der sich freute, dass der Berliner Abend erneut in einer Berliner Feuerwache durchgeführt wurde. „Ich hoffe, dass diese Tradition noch lange bestehen bleibt“, so der Landesbranddirektor.

Im Anschluss hatten die Teilnehmer noch viel Gelegenheit, miteinander in Kontakt zu treten, um über Themen rund um den Feuerschutz zu diskutieren.

Friedrich Kulke

Verband



Verband

Bundesfachkongress des Deutschen Feuerwehrverbandes

Berlin. „Mal eben Facebook checken“ lautete der Titel des Vortrags von Nils Berthold beim ersten Bundesfachkongress des Deutschen Feuerwehrverbandes Anfang September in Berlin. Mit dem Titel hatte der 29-Jährige aus Velbert im Kreis Mettmann den Nagel auf den Kopf getroffen. Er verstand es, mit seinen Hinweisen für die Praxis die Führungskräfte aus ganz Deutschland zu begeistern und bekam auch gleich Zuspruch von Vizepräsident Hartmut Ziebs (Schwelm). Mit Aussagen wie „Bilder sind lebendige Botschaften“ gab er den Führungskräften auch gleichzeitig Tipps für die Gestaltung einer Facebook-Seite im Internet. Für den Velberter, der in Berlin die Redaktion Lauffeuer online vertrat, sind Sozialnetzwerke wie Facebook eine Chance, Jugendliche für die Feuerwehren vor Ort zu begeistern. „Nutzen Sie Facebook für das Unternehmen Feuerwehr“, so seine abschließende Bitte.

Die sozialen Netzwerke im Internet waren aber nur eines von vielen Themen, die beim Bundesfachkongress behandelt wurden. So stellte unter anderem Oliver Sachse von Radio 112 vor, wie Beiträge für sein Radio entstehen. Christoph Schöneborn, Geschäftsführer des Verbandes der Feuerwehren in NRW, beschrieb während eines nachgestellten Radiointerviews die Zusammenarbeit von VdF NRW und Radio 112.

Weitere Möglichkeiten, das Internet für Zwecke der Feuerwehren vor Ort zu nutzen, verdeutlichte Ingo Horn von Atemschutzunfaelle.eu. Seit 1996 hat sich eine Gruppe von Feuerwehrangehörigen zum Ziel gesetzt, über Atemschutzunfälle zu berichten und anschließend praktische Hinweise zu liefern, um diese zukünftig zu vermeiden. „Es ist die Kunst, aus den Fehlern anderer zu lernen“, lautete Horns Fazit und er erinnerte daran, dass seit 1996 immerhin 13 tödliche Unfälle bei Atemschutzeinsätzen gezählt wurden.

Einer der weiteren Themenblöcke des Kongresses behandelte den Bereich Ehrenamt und lieferte den Teilnehmern zahlreiche Beispiele für die Arbeit vor Ort. Besonders der Werbefilm der Feuerwehr



Nils Berthold (JF-NRW-JuFo-Betreuer, Redakteur Lauffeuer-online) bei seinem viel beachteten Vortrag.

Kaufbeuren, vorgestellt von Andreas Kotter, bewies, dass in Zusammenarbeit mit Filmteams und örtlichen Kinos Feuerwehr werbewirksam auftreten kann. Ver-

deutlicht wurden aber auch, wie Feuerwehren und örtliche Betriebe zusammenarbeiten können und Mitglieder der Jugendfeuerwehr als Auszubildende vermitteln können. Praktisch vorgestellt wurde zudem das Konzept der Ehrenamtsberater aus dem Landesverband Hessen durch den Fachjournalisten Helmut Raab. Ein Blick über den Tellerrand in die Schweiz beschrieb Möglichkeiten des bezahlten Bürgerengagements.

Darüber hinaus behandelten die bundesweit vertretenden Referenten auch den Themenbereich Digitalfunk und die Zusammenarbeit mit der Polizei und besondere Einsatzlagen sowie Themen der Unfallversicherung und die Strukturreform der Bundeswehr.

Friedrich Kulke

Karl-Heinz Schanzmann: Pfarrer im (gemeindlichen) Ruhestand

Kirchende. Seit dem 1. September 2011 befindet sich Pfarrer Karl-Heinz Schanzmann, der seit Jahren die Feuerwehr- und Notfallseelsorge in NRW und darüber hinaus entscheidend geprägt und gestaltet hat, im gemeindlich-seelsorgerischen Ruhestand (Pfarrer i. R.). Nach 32 Jahren hat er den aktiven seelsorgerischen Gemeindedienst aufgegeben. Mit einem feierlichen

Gottesdienst am 11. September 2011, in dem auch der Opfer des Anschlages vor zehn Jahren in New York gedacht wurde, in der Dorfkirche zu Kirchende und einem anschließenden Empfang hat er sich von seiner bisherigen Gemeinde verabschiedet.

Für die Feuerwehr- und Notfallseelsorge bleibt Karl-Heinz Schanzmann jedoch noch weiterhin verfügbar. Insoweit kann man die Abkürzung „i. R.“ auch mit – wie er es selbst ausgedrückt hat – „in Rufbereitschaft“ übersetzen. Für den VdF NRW bedankten sich Ehreuvorsitzender Dr. Klaus Schneider und seine Frau sowie Landesgeschäftsführer Christoph Schöneborn bei Karl-Heinz Schanzmann. Seine – derzeitige – Rufbereitschaft wird sich schon bald wieder in aktive Feuerwehr- und Notfallseelsorge umwandeln.



– ks –

DFV tagt 2014 in Lippstadt

Der Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes hat auf seiner letzten Tagung in Berlin, an der auch der Vorsitzende des VdF NRW Dr. Jan Heinisch teilgenommen hat, empfohlen, die Delegiertenversammlung im Jahr 2014 in Lippstadt durchzuführen.

Die Veranstaltung soll in den Räumen des Betriebsrestaurants des Nordwerks der Hella KGaA Hueck & Co in Lippstadt stattfinden. Die Durchführung einer Delegiertenversammlung auf einem Werksgelände ist ein Novum. Einen Veranstaltungsort auf privatem Gelände hat

es nach Kenntnis der DFV bisher noch nicht gegeben.

DER FEUERWEHRMANN wird über die Einzelheiten dieser Veranstaltung zu gegebener Zeit ausführlich berichten.

– ks –

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Gemeinsame Arbeit zur Verbesserung des Feuerschutzes

Arnsberg. Im Rahmen eines ganztägigen Workshops erarbeiteten Anfang September 31 Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Arnsberg zusammen mit sechs Ratsmitgliedern aller im Rat der Stadt Arnsberg vertretenen Parteien, dem für den Feuerschutz zuständigen Fachbereichsleiter Helmut Melchert sowie dem im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans eingesetzten Gutachter Hans Roy gemeinsame Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes in der Stadt. Der Workshop fand auf Anregung der Leitung der Feuerwehr im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Arnsberg in der Realschule im Vogelbruch in Hüsten statt.

Die Teilnehmer des Workshops entwickelten ihre Vorschläge in vier Arbeitsgruppen:

- Die Gruppe "Personalgewinnung/Personalerhaltung" befasste sich mit der Sicherstellung einer auch künftig den Anforderungen entsprechenden personellen Ausstattung der Feuerwehr. Auf diesen Aspekt muss insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bereits jetzt ein besonderes Augenmerk gelegt werden, damit der Arnsberger Feuerwehr in Zukunft nicht der Nachwuchs ausgeht.
- Ein weiteres Team analysierte die Führungsorganisation der Arnsberger

Wehr und entwickelte konkrete Vorschläge zu ihrer Verbesserung. Hier war unter anderem die Frage „Welche Möglichkeiten zur Optimierung der Führungsorganisation und zur Entlastung der Führungskräfte bestehen in der Arnsberger Feuerwehr?“ zu beantworten.

- Die dritte Arbeitsgruppe setzte sich mit dem Themenfeld des Zielerreichungsgrades auseinander. Auf den Punkt gebracht musste hier die Frage beantwortet werden: „Wie kann sichergestellt werden, dass die Feuerwehr auch künftig immer schnell genug und mit genügend Personal und feuerwehrtechnischem Gerät an der Einsatzstelle ist?“
- Schließlich diskutierte das vierte Team die technische Ausstattung der Einsatzeinheiten und beleuchtete hierbei das vor allem finanziell geprägte Spannungsfeld zwischen der derzeitigen und der aus Sicht der Feuerwehr erforderlichen materiellen Ausstattung der Wehr.

EINTRITTSALTER JUGENDFEUERWEHR SENKEN – FÜHRUNGSSTRUKTUR STRAFEN

Am Ende der insgesamt fünfstündigen intensiven Beratungen präsentierten alle

Gruppen ihre Arbeitsergebnisse dem Plenum. Folgende Eckpunkte wurden vorgestellt:

- Arbeitsgruppe "Personalgewinnung/Personalerhaltung": Das Eintrittsalter von Jugendlichen in die Jugendfeuerwehr, das in der Stadt Arnsberg derzeit bei zwölf Jahren liegt, sollte künftig auf zehn Jahre gesenkt werden, um die Mädchen und Jungen bereits früher für die Feuerwehr gewinnen zu können. Außerdem sollten verstärkt Anreizsysteme für die Feuerwehrangehörigen geschaffen werden, um den Feuerwehrdienst noch attraktiver zu machen und die Ehrenamtlichen an die Feuerwehr zu binden. So könnte beispielsweise eine kostenlose Familienkarte zur Nutzung von Freizeiteinrichtungen das freiwillige Engagement von Feuerwehrangehörigen würdigen. Dies würde gleichzeitig auch für ihre Familien, die im Zuge des Feuerwehrdienstes oftmals zu kurz kommen, eine Anerkennung darstellen. Des Weiteren muss sich die Feuerwehr auch für neue Zielgruppen, wie etwa für Menschen mit Migrationshintergrund, öffnen und diese bei Interesse am Feuerwehrdienst in ihren Reihen willkommen heißen. Die erzielten Ergebnisse und umgesetzten positiven Maßnahmen müssen schließlich durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit nach außen getragen werden.

Verband

- Arbeitsgruppe "Führungsorganisation der Freiwilligen Feuerwehr": Vor dem Hintergrund einer gestiegenen zeitlichen Belastung, die insbesondere die Führungskräfte der Feuerwehr trifft, könnte eine effizientere Führungsstruktur der einzelnen Einheiten dazu beitragen, die gleiche Arbeit mit weniger personellen Ressourcen bewältigen zu können. Die

Reihen der Kommunalpolitik von entscheidender Bedeutung.

- Arbeitsgruppe "Zielerreichungsgrade": Um zu gewährleisten, dass die Arnberger Feuerwehr im Einsatzfall auch künftig immer schnell genug und mit genügend Mannschaft und feuerwehertechnischem Gerät an ihren Einsatzstellen eintrifft, sollte zum einen mehr

eine 24 Stunden-Wache ein schnelles Eintreffen der Feuerwehr gewährleisten. Ebenfalls sollten die derzeitige Struktur der Alarmierung und der Zugschnitt der Einsatzbezirke der einzelnen Einheiten einer kritischen Prüfung unterzogen werden, um zu einer noch effektiveren Einsatzbearbeitung zu gelangen. Im Endeffekt kumulieren die Überlegungen nach



In Kleingruppen diskutierten Feuerwehr-Führungskräfte und Ratsvertreter über die Zukunft der Feuerwehr.

Grundzüge eines entsprechenden Modells wurden dem Plenum präsentiert und von den Anwesenden interessiert aufgenommen. Die Tätigkeit der Einheiten als Teil der jeweiligen Dorfgemeinschaften soll hierdurch jedoch nicht tangiert werden. Außerdem könnte eine gezielte Information der Arbeitgeber über die Tätigkeit und den Nutzen der Feuerwehr zu weniger Problemen bei der Freistellung von betriebsangehörigen Feuerwehrleuten für Einsätze während der Arbeitszeit beitragen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist der Rückhalt aus den

Personal für den Brandschutz in Arnberg gewonnen werden. Sofern nicht genügend zusätzliches ehrenamtliches Personal gewonnen werden kann, müsste als letzte Möglichkeit ggf. über die Einstellung weiterer hauptamtlicher Einsatzkräfte nachgedacht werden. Zum anderen könnte die Einrichtung weiterer dezentraler Feuerwehr-Standorte in den Stadtteilen, etwa bei Gewerbebetrieben, die bereits über eine Werk- oder Betriebsfeuerwehr verfügen, oder die Umwandlung der hauptamtlich besetzten Tageswache in Arnberg in

Ansicht der Arbeitsgruppe insbesondere bei kostenintensiven Maßnahmen in der Frage: „Was ist der Stadt Arnberg die Sicherheit ihrer Einwohner wert?“

- Arbeitsgruppe "Technische Ausstattung der Einheiten": Für die Bewältigung ihrer Einsätze benötigen die Einheiten der Arnberger Feuerwehr eine ausreichend dimensionierte und den Erfordernissen angemessene technische Ausstattung. Im Bereich der Alarmierung und des Sprechfunks sollten die Möglichkei-

ten des künftig geplanten Einsatzes des Digitalfunks ausgeschöpft werden. Die Planung von Fahrzeugbeschaffungen für die einzelnen Einheiten sollte sich auch künftig an der Leistungsstärke und den von den Einheiten jeweils wahrgenommenen Sonderaufgaben orientieren. Bei der Beschaffung von Kleingeräten wie etwa Handlampen sowie der persönlichen Schutzbekleidung der Feuerwehrangehörigen soll der jeweilige Stand der Technik beachtet werden. Eine Vorausplanung des künftigen Bedarfs im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten soll dazu beitragen, Engpässe zu vermeiden. Schließlich sollte für die gegenwärtig mit Finanzierungs-Problemen behaftete Instandhaltung der Feuerwehrgerätehäuser im Stadtgebiet ein Masterplan entwickelt werden.

Die erarbeiteten Vorschläge und Maßnahmen werden nun durch die Leitung der Feuerwehr sowie die Stadtverwaltung zusammengefasst und im Zuge der weiteren Beratungen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Berücksichtigung finden. So ist sichergestellt, dass der fachliche Sachverstand der Feuerwehr kombiniert mit kommunalpolitischem Know-how die Grundlage für die künftige Aufstellung der Arnberger Feuerwehr bildet. Die abschließende Entscheidung über den Brandschutzbedarfsplan obliegt dabei dem Rat der Stadt, der diesen beschließen und damit die Weichen für einen zukunftsfähigen Brandschutz in der Stadt Arnberg stellen wird.

„WIR NEHMEN VON DIESER VERANSTALTUNG VIEL MIT.“

Den Ratsmitgliedern, die im Rahmen dieses Workshops erstmals zusammen mit Feuerwehr-Führungskräften derart ausführlich über den Brandschutz in der Stadt Arnberg diskutiert hatten, waren die vielschichtigen Probleme der Arnberger Feuerwehr, die vielfach auf fehlende finanzielle Mittel zurückzuführen sind, in dieser Intensität bislang nicht bekannt. Umso wichtiger war der direkte Austausch der Brandschützer mit den Vertretern der Kommunalpolitik, die hier-

bei neue und nach eigenen Angaben wertvolle Erkenntnisse gewonnen haben. So resümierte Ratsmitglied Erika Hahnwald: „Wir nehmen von dieser Veranstaltung viel mit.“

Abschließender Wunsch aller Beteiligten war die Fortführung dieses wichtigen Dialogs zwischen Feuerwehr und Kommunalpolitik, da die zur Verfügung stehende Zeit kaum ausreichte, um alle Probleme in der wünschenswerten Tiefe zu erörtern. Folgerichtig kündigte Wehrführer Bernd Lühr zum Jahreswechsel eine Verfeinerung der an diesem Tag erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen eines weiteren Workshops an. Er dankte den anwesenden Ratsmitgliedern ausdrücklich für ihre Bereitschaft, sich so intensiv mit den Belangen der

Arnberger Feuerwehr auseinander zu setzen. „Nur im gegenseitigen offenen Dialog werden wir angesichts der prekären Haushaltslage der Stadt Arnberg auch zukünftig den Schutz der Arnberger Bevölkerung sicherstellen können. Auf diesem gemeinsamen Weg sind wir heute einen großen Schritt vorangekommen. Hierfür danke ich allen Beteiligten ganz herzlich und bin sicher, dass sich unsere heute entwickelten Vorschläge im neuen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Arnberg wieder finden werden“, sagte Lühr.

*StBI Peter Krämer
Pressesprecher
Freiwillige Feuerwehr
Stadt Arnberg*

LEICHT.



Auch bei schweren Einsätzen.
Die Advance-Serie von S-GARD®.




www.s-gard.de
Wir nehmen Sie in Schutz.

Besuchen Sie uns auf der A+A Messe, 18. - 21.10.2011, Halle 3 - Stand A72.

Verband

Übung der Hundeführer

Ahlen/Hamm. „Die gemeinsame Übung war ein toller Erfolg und hat allen etwas gebracht“, fasste Christian Schneider, stellvertretender Staffelleiter der Rettungshundestaffel der Feuerwehr Hamm, zusammen und blickte auf die 36-Stunden-Übung seiner Rettungshundestaffel mit den Staffeln aus Iserlohn und Alfter zurück. Mitte Juli fand erstmals eine gemeinsame Ausbildungsveranstaltung der



Unter fachkundiger Leitung wird der Hund auf seinen Drehleitereinsatz vorbereitet.

drei Rettungshundestaffeln auf dem Truppenübungsplatz in Ahlen statt. „Besonders freut mich, dass die Zusammenarbeit von drei Hundestaffeln verbessert wurde. Das ist sehr gut für mögliche Einsätze“, fügte Friedrich Wenning, Sachgebietsleiter Gefahrenabwehr der Berufsfeuerwehr Hamm, hinzu. Insgesamt beteiligten sich

rund 30 Feuerwehrangehörige mit 20 Rettungshunden an der Ausbildung.

Die Übung hatte Schneider gemeinsam mit seinem Hammer Staffelleiter Reiner Müller und Harry Schulte aus Iserlohn vorbereitet. „Wir wollten auch einmal unter Extremsituationen üben“, lautete ein Übungsansatz von Schneider, der gleich im ersten Teil gemeinsam mit dem Löschzug Heessen der Feuerwehr Hamm etwas Besonderes vorbereitet hatte.

„Es war schon eine besondere Herausforderung mit meinen Hund Frieda an Seilen mit einer Drehleiter hochgezogen zu werden“, lautete der Kommentar von Kirsten Acktun-Krause aus Iserlohn, nachdem sie gemeinsam mit ihrem Riesenschnauzer einige Minuten über den anderen Teilnehmern hing. Ziel dieser Ausbildung war, mittels Drehleiter in unzugängliche Flächen zu gelangen. „Offensichtlich hat es dem Hund nichts ausgemacht“, fasste die Hundeführerin zusammen.

Neben der Ausbildung mit der Drehleiter erhielten die Teilnehmer auch Informationen aus anderen Arbeitsbereichen der Feuerwehr. So zeigten die Angehörigen des Löschzuges Heessen den Hundeführern wie eine Technische Rettung bei PKW-Unfällen abläuft. Ebenso erfolgte eine Einweisung der Hundeführer in GPS Ortungsgeräte.

Besonders anspruchsvoll war dann der nächste Teil der 36-Stunden-Übung. Nachdem es dunkel geworden war, folgte



Mittels Drehleiter schweben Hundeführer und Hund über den Boden.
Fotos: Friedrich Kulke

eine nächtliche Spurensuche nach Vermissten. „Bei diesem Übungsteil mussten sich die Hunde nicht nur in unbekanntem Gebiet zurechtfinden sondern zusätzlich auch noch mit der Dunkelheit klar kommen. Eine gute Herausforderung für viele Hunde, da sie dies zuvor noch nicht geübt hatten“, fasste Schneider zusammen.

Neben der Übung mit den Tieren sollte aber auch die Gemeinschaft unter den Hundeführern nicht zu kurz kommen. „Die Übung hat auch dazu geführt, dass wir unseren Kontakt noch verbessert haben“, lautete ein weiterer positiver Aspekt von Schneider.

Für die Hundeführer der Rettungshundestaffel aus Alfter kam noch eine weitere Erschwernis bei der Übung hinzu. Sie hatten in der Nacht vor der Übung kaum Zeit zum Ausruhen. Sie kamen direkt von einem Echteinsatz aus dem Rhein-Sieg-Kreis zur Übung nach Ahlen.

Friedrich Kulke

Verband der Feuerwehren in NRW



0211 / 56652929

Meinung und Erfahrungen sind gefragt!

Heyrothsberge. "Jeden Tag, 24 Stunden, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr, sind wir für sie da: Ihre Feuerwehr". Für jeden, der dabei ist, ist es eine Selbstverständlichkeit. Aber werden die Bürger über "Feuerwehr" auch ausreichend informiert und über Brandschutz aufgeklärt? Wie wird Öffentlichkeitsarbeit in den Feuerwehren praktiziert? Mit welchen Mitteln und Methoden wird gearbeitet, werden auch außergewöhnliche Ideen umgesetzt? Wie steht es um das zeitliche und finanzielle Budget? Hat die Öffentlichkeitsarbeit Einfluss u. a. auf die Mitgliederwerbung oder auf den Ausstattungsgrad der Haushalte mit Rauchmeldern?

Diese und noch viele weitere Fragen sind Teil des Forschungsprojekts "Öffentlichkeitsarbeit in den Feuerwehren" am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt. Um Antworten hierauf zu finden, wird im Zeitraum Oktober/November 2011 ein Fragebogen auf die Homepage des Insti-



Professionelle Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Mitgliederwerbung wichtig.

tutes (www.idf.sachsen-anhalt.de) eingestellt. Das Institut bittet um zahlreiche Teilnahme an der Fragebogenaktion,

damit das Projekt ein Erfolg wird. Die Ergebnisse werden den Feuerwehren und den Bürgern zugute kommen!



Hochwertiges Spitzenerzeugnis

MAST Tauchpumpe TP 4-1

Es wird viel von Ihnen verlangt. Nur mit der besten Ausrüstung können Sie wirkungsvoll arbeiten. Die Tauchpumpe TP 4-1 nach DIN 14 425 ist eine robuste und dennoch handliche Pumpe für den harten Einsatz. Sie ist wartungsfrei und ohne Ölraum. Der Kondensator ist in die Pumpe integriert, der Motor gegen Über Temperatur und Überlast geschützt. Das Gesamtgewicht liegt unter 21 kg. Flachsaugen bis 3 mm möglich.

**MAST
PUMPEN**

Mörikestraße 1, D-73773 Aichwald
Tel.: +49 711 936704-0
Fax: +49 711 936704-30
info@mast-pumpen.de
www.mast-pumpen.de

robust • leistungsstark • zuverlässig

- wartungsfrei
- trockenlaufsicher
- serienmäßige Flachsaugereinrichtung

Verband

RB Köln

Gemeinsamer Lehrgang "Dekon-P"

Simmerath. Zur Bewältigung der umfassenden Einsätze im Bereich Dekontamination bedarf es einer umfassenden Ausbildung, die nicht unbedingt jede Feuerwehr alleine sicherstellen kann. Für das "Spezialgebiet" der Gefahrenabwehr für den CBRN-Bereich (Chemisch, biologisch, radioaktiv, nuklear) schlossen sich die Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln zusammen und führen die Ausbildung gemeinsam durch.

Dies hat den Vorteil, dass Ausbilder-Ressourcen gebündelt werden und die Ausbildungsinhalte gleich vermittelt werden. Weiterhin lernen sich die Einsatz- und Führungskräfte untereinander besser kennen. Bei den Inhalten der Ausbildung wird auf Konzepte zurückgegriffen, die im gesamten Regierungsbezirk Köln Anwendung finden.

Im Katastrophenschutzzentrum in Simmerath fand nun ein Lehrgang zur De-

kontamination von Personen nach CBRN-Einsätzen statt. Ausrichter war die Städte-Region Aachen. Die Kursteilnehmer kamen von den Feuerwehren aus den Kreisen Euskirchen, Düren, Rhein-Erft, der Stadt Aachen und der StädteRegion. Während der 36 Ausbildungsstunden an vier Lehrgangstagen wurde den ausschließlich ehrenamtlichen Kursteilnehmern das notwendige Grundwissen zur Dekontamination in Theorie und Praxis vermittelt. So wies der Stundenplan u. a. die Themen Not-Dekontamination, Einsatzstellen-Hygiene, verschiedene Stufen für einen DEKON-Platz und Konzepte bei überörtlicher Unterstützung auf. Auch die Ausbilder kamen von den verschiedenen Feuerwehren bzw. Gebietskörperschaften im Regierungsbezirk Köln.

Am letzten Lehrgangstag überzeugten sich die jeweiligen Kreisbrandmeister, Dienstherrn und Beauftragten für die

CBRN-Abwehr sowie Bezirksbrandmeister Manfred Savoir vom Ausbildungsstand der Lehrgangsteilnehmer in Simmerath. Diese zeigten bei der schriftlichen und anschließenden praktischen Prüfung, dass das gelernte Wissen und die Handgriffe beherrscht werden. Hierfür wurde ein kompletter Dekontaminationsplatz aufgebaut und anschließend auch beispielhaft eine Dekontamination von Einsatzkräften durchgeführt.

Alle Beteiligten – Ausbilder, Teilnehmer und die jeweiligen Dienststellen – zogen eine durchweg positive Resonanz über die Ausbildung und den DEKON-Lehrgang.

Bernd Hollands
KBM

Ralf Jüsgens
Sprecher des KFV Aachen

Feuerwehr übte die Herstellung von Trinkwasser

Bedburg-Rath. Was macht man, wenn in einem Katastrophenfall die Trinkwasserversorgung nicht mehr gegeben ist? Diese Frage stellten sich zahlreiche Feuerwehrleute aus dem Rhein-Erft-Kreis. In einem gemeinsamen Lehrgang der Kreisfeuerweherschule erlernten sie, wie man beispielsweise aus Wasser der Erft Trinkwasser herstellen könnte. Zunächst wurden den Teilnehmern in einem theoretischen Ausbildungsabschnitt die Grundanforderungen an Trinkwasser erklärt. Da es sich bei Trinkwasser um ein besonders wert-

volles Gut handelt, unterliegt deren Herstellung, Lagerung und Verteilung besonderen hygienischen Anforderungen und Grenzwerten.

Aufbauend auf den theoretischen Abschnitt folgte die praktische Ausbildung. „Die Teilnehmer mussten zunächst den optimalen Wasserentnahmepunkt aus der Erft bestimmen“, erläuterten die Ausbilder der Feuerweherschule, Ralf Nellesen und Sebastian Doll. Danach folgten ständige Probenentnahmen sowie Analysen des Wassers. Alle Messergebnisse mussten bewertet und die Wasseraufbereitungsanlage darauf eingestellt werden. Nach der Entnahme erfolgte zunächst eine chemische Aufbereitung des Wassers, bevor es anschließend durch fünf verschiedene Filter geleitet wurde. Ehe das gereinigte Wasser die Aufbereitungsanlage verließ, musste es nochmals chemisch haltbar gemacht werden. Gelagert wurde das Wasser zu-



Die Qualität des Wassers musste ständig analysiert werden.

nächst in riesigen Auffangwannen, bevor es im Ernstfall hätte ausgegeben werden können.

Um möglichst unter realistischen Bedingungen zu üben, wurde die Anlage im Schichtsystem betrieben. „Insgesamt wurde so in 26 Stunden rund 100.000 Liter Trinkwasser hergestellt“ erläutert Nellesen, der sich mit dem Verlauf der Übung zufrieden zeigte.



Nach vielen Filtervorgängen konnte Trinkwasser "gezapft" werden.

Verband



Über eine Saugleitung wurde das Wasser der Erft entnommen.

Einsatzauftrag. Es war förderlich, dass wir bei der Ausbildung insbesondere auf die Spezialisten des THW zurückgreifen konnten“, erläuterte Doll.

Vor Ort machten sich der Kreisbrandmeister Heinz Peter Brandenburg sowie der Referatsleiter “Einsatz” im THW-Landesverband NRW Klaus-Dieter Bütting ein Bild von der Lage.

Unterstützung fand die Feuerwehrscheule unter anderem bei RWE als Wasserversorger, dem Erftverband sowie dem THW Ibbenbüren. „Die Ausbereitung zum Trinkwasser ist nicht unser alltäglicher

„Nach dem Lehrgang können wir auf 15 weitere ausgebildete Kräfte im Einsatzfall zurückgreifen“, sagte Brandenburg, der gleichzeitig seinen Dank allen Beteiligten zum Ausdruck brachte. „Es ist eine wei-



Bei der Aufbereitung des Wassers mussten zahlreiche Schutz- und Hygienemaßnahmen beachtet werden.

tere Aufgabe, die wir als Feuerwehr im Rhein-Erft-Kreis zusätzlich zu unseren vielseitigen Aufgaben bewältigen müssen“, erläuterte Brandenburg weiter.

*Sebastian Doll
Ausbildungszentrum für Feuerwehr
und Rettungsdienst
Rhein-Erft-Kreis*

**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

Bürgertelefon

Montag bis Donnerstag 8-20 Uhr

Rente

01805 6767-10

Unfallversicherung/Ehrenamt

01805 6767-11

Arbeitsmarktpolitik und -förderung

01805 6767-12

Arbeitsrecht

01805 6767-13

Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs

01805 6767-14

Gehörlosen/Hörgeschädigtenservice

E-Mail info.gehoerlos@bmas.bund.de

Gebärdentelefon gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Schreibtelefon 01805 6767-16 Fax 01805 6767-17

Infos für behinderte Menschen

01805 6767-15

Ausbildungsförderung/-bonus

01805 6767-18

Europäischer Sozialfonds

01805 6767-19

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

01805 6767-20

Bildungspaket

01805 6767-21



<http://www.bmas.de> | info@bmas.bund.de

Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

Verband

Jugendfeuerwehr

Ehrennadel der Jugendfeuerwehr NRW in Gold verliehen

Lennestadt. Damit hatte Olpes Kreisjugendfeuerwehrwart Jürgen Ohm nicht gerechnet: Im Anschluss an die Abnahme



Der stellvertretende Landesjugendfeuerwehrwart Ralf Thier (r.) überreichte die Ehrennadel an Jürgen Ohm (l.)

die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr NRW in Gold. Der stellvertretende Landesjugendfeuerwehrwart Ralf Thier verlieh die Auszeichnung für Ohms besondere Verdienste um den Aufbau und die Förderung der Jugendfeuerwehr NRW sowie seine über 25-jährige Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr. Der heutige Kreisjugendfeuerwehrwart hatte vor einem Vierteljahrhundert als Jugendwart begonnen. Sein Weg führte über den Posten des Stadtjugendfeuerwehrwartes zur heutigen Position.

Jürgen Ohm freute sich insbesondere über den Rahmen, in dem die Verleihung stattfand. Die Jugendfeuerwehr Lennestadt, Löschzug 2

der Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr in Lennestadt erhielt er

men, in dem die Verleihung stattfand. Die Jugendfeuerwehr Lennestadt, Löschzug 2



Nach der Befehlserteilung ging alles ganz schnell.



(Grevenbrück/Bilstein), feierte in diesem Jahr ihr 40. Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass hatten sich die Jugendfeuerwehrwarte, unter Leitung von Stadtjugendfeuerwehrwart Michael Starke, überlegt, sich für die Durchführung der Abnahme der Leistungsspanne zu bewerben. Neben sechs weiteren Austragungsorten in NRW bekam auch die Stadt Lennestadt den Zuschlag als Ausrichter. Insgesamt nahmen mehr als 240 Jugendliche zuzüglich Betreuern und Ausbildern aus dem gesamten Bundesland an dem Wettbewerb teil. Nach sechs Stunden der Anspannung gratulierte der Abnahmeberechtigte, Erwin Dax (Köln), allen Gruppen zur Erlangung der Leistungsspanne. Diesen Glückwünschen schlossen sich Dietmar Eckhardt, Leiter der Feuerwehr Lennestadt, Jürgen Ohm und Ralf Thier natürlich gerne an.

– mw –

Jugendforum der JF NRW tagt in Münster

Am Wochenende vom 18.11.2011 bis zum 20.11.2011 tagt das Jugendforum in Münster in Westfalen. Pro Kreis bzw. kreisfreie Stadt sind zwei Vertreter herzlich eingeladen. Die Kosten für den

zweiten Vertreter sind durch den jeweiligen Kreis beziehungsweise die kreisfreie Stadt zu tragen. Das Jugendfeuerwehrforum (Jufo) ist die Vertretung junger Menschen in der JF NRW. Es vertritt die

besonderen Interessen der Jugendarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen.

Infos unter: www.jufo-nrw.de

Musik

Neues Redaktionsmitglied im Fachbereich "Musik"

Hattingen. Die Redaktion DER FEUERWEHRMANN begrüßt ein neues Mitglied in ihrer Runde. Anfang August übernahm Matthias Oestreicher (Foto li.) den Fachbereich "Musik". Der 30-jährige Brandinspektor der Freiwilligen Feuerwehr Essen trat die Nachfolge von Hermann Nürnberg (Foto re.) an, der die Redaktion nach langjähriger Tätigkeit auf eigenen Wunsch verlassen hatte. Oestreicher ist stellvertretender Musikzugführer in Essen und wie sein Vorgänger im Fachausschuss "Musik" des VdF NRW e. V. aktiv. Dort



hat er die Funktion des Pressesprechers inne. Bei der Feuerwehr-Musik ist der Essener schon mehr als zehn Jahre aktiv. In seiner alten Heimatstadt Hagen war er Musikzug- und Kreisstabführer.

Chefredakteur Jürgen Rabenschlag sowie das gesamte Redaktionsteam bedankten sich bei Hermann Nürnberg für seine langjährige Mitarbeit. „Sie stellte sicher, dass DER FEUERWEHRMANN die

an ihn gestellten Ansprüche als Fachzeitschrift für alle Feuerwehrangehörigen auch im Segment "Feuerwehr-Musik" erfüllen konnte“, so Rabenschlag. Als besondere Anerkennung erhielt Nürnberg im April das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber unter anderem für seine redaktionelle Tätigkeit. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!



– mw –

Archiv

Zur Nachahmung empfohlen ...

Die Tochter des früheren stellvertretenden Wehrführers von Beckum Hermann Josef Stadtmann hat dem Archiv des Verbandes den "Feuerwehrynachlass" ihres Vaters zur Verfügung gestellt. Von Beate Kaldewey konnte das Archiv neben vielen Dokumenten, die den Kreisfeuerwehrverband und die örtliche Feuerwehr betreffen, zwei Original-Festschriften übernehmen, die im Archiv bisher noch nicht vorhanden waren (75 Jahre FF

Beckum aus dem Jahr 1953; 50 Jahre FF Neubeckum aus dem Jahr 1956). Daneben verfügt das Archiv jetzt über ein Original-Gedenkblatt, das aus Anlass des 24. Deutschen Feuerwehrtages vom 17. bis 21. Juni 1970 in Münster mit Sonderstempeln auf fünf Briefmarken herausgegeben worden ist.

Darüber hinaus konnte die Zeitschriften-Sammlung des Archivs vervollständigt werden: fünf Jahresausgaben der Zeit-

schrift "Brandwacht" (1950 bis 1954) und vier Jahresausgaben der Zeitschrift "Die Feuerwehr" (1956 bis 1959) komplettieren jetzt die Bestände.

Neben dem Nachlass von Wolfgang Hornung, dem früheren Pressesprecher des Verbandes, schließt jetzt der Nachlass von Hermann Josef Stadtmann weitere Lücken im Archiv. Es bleibt zu hoffen, dass diesen Beispielen in der Zukunft nachgeahmt wird.

– ks –

Archivsplitter

Belegungsbinden jetzt im Archiv

26 Bände von den Belegungen im Feuerwehrerholungsheim/Haus Phönix haben jetzt ihren Weg in das Archiv des Verbandes der Feuerwehren in NRW gefunden. Nachweise von der 1. Belegung (ab

8.9.1956) bis zur 1162. Belegung (ab 19.11.2005) sind jetzt im Archiv dokumentiert. In den einzelnen Nachweisen sind in der Regel die Namen der Belegungsteilnehmer und die entsendende

Feuerwehr sowie die Spenden, welche die Belegung für das Personal und das Feuerwehrerholungsheim gesammelt haben, enthalten.

– ks –

NEU	design112™ Identschilder OPTA	design112™ Warnmarkierungs-Sätze	 Normgerechte und kreative Markierung 65594 Runkel-Tel. 06482-60860-0 www.design112.de
	Lasergravierte Kennzeichnung Lasergravierte Fahrzeug-identschilder nach OPTA-Richtlinie mit allen relevanten Fahrzeugdaten wie Funkrufname, etc.. Jetzt ist der ideale Zeitpunkt für eine Vereinheitlichung im Fuhrpark. Ab 33 Euro/Stck.	Fahrzeugspezifisch vorgefertigt Fertig für alle gängigen Typen, ab Lager lieferbar. Einfache Selbstmontage möglich. Spannungsfrei anzubringen. Beste Reflexite™ Markenqualität für lange Haltbarkeit, Ab 297 Euro/Satz.	

Verband

Archivsplitter

Kein Sturmläuten bei Brand in der Nachbargemeinde

Aus der Festschrift, die zum 100-jährigen Jubiläum der Löschgruppe Hiddinghausen der Freiwilligen Feuerwehr Sprockhövel im Jahr 2011 herausgegeben worden ist, läßt sich einem Dokument vom 12. Oktober 1905 entnehmen, dass der Brandschutz gerade in kleineren Gemeinden zum damaligen Zeitpunkt nicht immer sichergestellt war und dann Feuerwehren aus Nachbarorten hinzugezogen werden mussten. Dass dies aber auch nicht immer problemlos war, folgt aus einem Schreiben, das der Sprockhöveler Oberbrandmeister Hummelsiep an den Amtmann Schmieding geschickt hat. Darin heißt es (die damalige Schreibweise ist übernommen worden):

Herrn Amtmann Schmieding
Wohlgeboren Hier

Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr erschien in meiner Abwesenheit ein Bote an meinem Hause mit der Meldung, daß unweit der Grenze zu Nieder-Stüter in dem Wohnause des Berginvaliden Heinrich Hill Feuer ausgebrochen sei und bat mit der Feuerwehr sofort nach dort kommen zu wollen.

Mein Buchhalter, Herr Maurer, schickte sofort meinen 13 1/2-jährigen Sohn Artur zum Küster Niedergethmann mit dem Ersuchen die Sturmglocke zu läuten. Mittlerweile fuhr Herr Maurer zum Hornisten Röllinghoff und avisierte diesen. Bei seiner Zurückkunft wurde noch nicht geläutet und er lief dann selbst zur Wohnung des Küsters und ersuchte dort nochmals um Sturmläuten.

Die Frau des Küsters sagte ihm, der Pastor, Herr von Martitz, hätte es verboten, bei Bränden in Nachbargemeinden die Sturmglocke zu läuten. Es sollten bei Bränden in auswärtigen Gemeinden die Eingewesenen nicht beunruhigt werden. Die Frau hat dann ihren erwachsenen Sohn zum Pastorat gesandt um die Erlaubnis einzuholen. Es muss aber diese nicht erteilt sein, denn geläutet wurde nicht.

Bei unseren örtlichen Verhältnissen ist es unbedingt erforderlich, dass

bei Bränden außer den Hornsignalen, auch wie von altersher üblich, die Sturmglocke geläutet wird; oder es muss irgend ein anderes Alarmsignal geschaffen werden.

Ich bitte Eueren Wohlgeboren nochmals dringend, veranlassen zu wollen, dass in jedem Fall der Küster zum sofortigen Sturmläuten verpflichtet wird, oder Sorge zu tragen, dass ein sonstiges den örtlichen Verhältnissen angepasstes Feuerlärmsignal geschaffen wird. Die Wehr ist sonst nicht in der Lage, ihren freiwillig übernommenen Feuerlöschpflichten nachkommen zu können.

Hochachtend Hummelsiep Oberbrandmeister

Wie leicht und problemlos können heute durch die Kreisleitstellen landesweit die erforderlichen Feuerwehreinheiten alarmiert werden.

Heute eine Selbstverständlichkeit – damals ein großes Problem

– ks –

Alte Standarte in neuer Geschäftsstelle

Düsseldorf. Im Sitzungsraum der neuen VdF-Geschäftsstelle in Düsseldorf hat die alte Standarte der Verbandsgruppe Nordrhein im Landesverband NRW der Deutschen Freiwilligen Feuerwehr jetzt einen neuen Standort erhalten.

Die Standarte, die seit 1987 als Leihgabe im Feuerwehrerholungsheim in Bergeunstadt aufbewahrt wurde, ist dem damaligen Landesfeuerwehrverband von der Feuerwehr Solingen anlässlich des 125-jährigen Bestehens von Feuerwehrverbänden auf der Jubiläumsfeier in Waltrip im Jahr 1987 übergeben worden.

Die Verbandsgruppe Nordrhein hat vom 8.12.1950 bis zum 12.08.1961 innerhalb des Landesverbandes neben der Verbandsgruppe Westfalen bestanden, ist

VdF-Vorsitzender Dr. Jan Heinisch (r.) und VdF-Ehrenvorsitzender Dr. hc. Klaus Schneider freuten sich über die Standarte.

danach im Landesverband aufgegangen und hat sich zum 22.04.1972 in Feuerwehrverband Nordrhein umbenannt.

Es ist bisher nicht bekannt, ob auch die Verbandsgruppe Westfalen eine Standarte gehabt hat. Eventuelle diesbezügliche Hinweise werden erbeten an: Archiv des VdF, Am Lindenhof 5, 59063 Hamm.

– ks –



Seminar “Feuerwehrgeschichte” des VdF NRW im Führungs- und Schulungszentrum der Feuerwehr Köln am 26. November 2011

Zeitablauf	Seminartag, 26. November 2011	Referenten
9.00 - 09.30	Begrüßung im Führungs- und Schulungszentrum der Feuerwehr Köln Einführung in das Seminar mit einer kurzen Vorstellungsrunde und Berichterstattung über die eigene historische Tätigkeit der Teilnehmer	Dir. der Berufsfeuerwehr Köln Dipl.- Ing. Stephan Neuhoff und HBM Dr. Klaus Schneider, Hamm
09.30 - 11.30	Feuerweherschulen und -ausbildungsstätten auf dem heutigen Gebiet von Nordrhein-Westfalen. Vorstellung einer ersten Bestandsaufnahme zu dieser Thematik mit der Bitte um Mithilfe zur weiteren Erforschung	HBM Michael Thissen, Grevenbroich
11.30 - 11.45	Pause	
11.45 - 13.00	Die Verwendung von Bild- und Videomaterial für Festschriften, Buchprojekte und Ausstellungen. Bildrechte und die juristische Einschätzung zu dieser Problematik	BI Jörg Müssig, Dortmund
13.00 - 14.00	Mittagspause, gemeinsames Mittagessen	
14.00 - 15.15	Die einzelnen Arbeitsgremien zur “Geschichte der Feuerwehr” kurz dargestellt. Vernetzung auf der Internationalen-, Nationalen- und Landesebene Virtuelle Führung durch die Bibliothek des Referates 11 und den historischen Schriften der Feuerwehr Köln, verdeutlicht an einzelnen Objekten und einem Bestandsverzeichnis	BA Dr. Daniel Leupold, Berufsfeuerwehr Köln Vorsitzender des Referates 11 der vfdb Matthias Moritz, ehrenamtlicher Betreuer der historischen Archivbestände der Feuerwehr Köln
15.15 - 15.30	Pause	
15.30 - 16.45	Die Entstehung und Entwicklung des Lippischen Feuerwehrverbandes	StBI Klaus Wegener, Lemgo
16.45 - 17.45	Bericht aus dem Archiv des VdF NRW. Vorstellung der Erweiterung des Raumangebotes im vergangenen Jahr mit den derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten	HBM Dr. Klaus Schneider, Hamm
17.45 - 18.00	Weitere Berichterstattung der Teilnehmer und Abschluss des Seminars mit Verabschiedung	HBM Dr. Klaus Schneider, Hamm BA Dr. Daniel Leupold, Berufsfeuerwehr Köln, Vorsitzender des Referates 11 der vfdb BOI Bernd Klaedtke, Berufsfeuerwehr Köln

Schulung und Einsatz

Einsatzberichte

Tiefbauunfall – zwei Personen verschüttet

EINSTIEG

Düsseldorf. Im Düsseldorfer Stadtteil Flingern entsteht auf dem ehemaligen Gelände eines Autohändlers zurzeit ein Neubau mit 19 Eigentumswohnungen. Die Baumaßnahmen wurden am Freitag, dem 20. Mai 2011, von einem tragischen Bauunfall überschattet: Bei Abrissarbeiten in der Baugrube stürzte eine zirka zehn Meter lange und fünf Meter hohe Betonmauer um. Sie begrub zwei Bauarbeiter unter sich. Ein Arbeiter war sofort tot. Der zweite Arbeiter konnte gerettet werden. Der Beitrag stellt den Einsatzverlauf und die getroffenen Maßnahmen vor.

DIE EINSATZSTELLE

Bei der betroffenen Einsatzstelle, die sich in unmittelbarer Nähe (400 m Luftlinie) der Feuer- und Rettungswache 4 befindet, handelte es sich um eine zirka 50 x 50 Meter große Baugrube mit etwa sechs Meter Tiefe. Die Grube wird an der nördlichen Seite von der Straße "An der Icklack" und an der südlichen Seite vom "Höherweg" eingegrenzt. Die östliche und westliche Seite grenzen an anliegende Gebäude. Die umgestürzte Mauer befand sich an der nordöstlichen Seite unmittelbar an der Grundmauer eines angrenzenden Wohngebäudes (Abb. 1).



Abb. 1: Anfahrt der Feuerwache 4 und die Einsatzstelle im Überblick
Grafik: Gaillard

Ein Zugang zur Baugrube war zum Zeitpunkt des Einsatzes nur über die südliche Seite am "Höherweg" möglich. Eine aufgeschüttete Rampe aus Erdreich führte dort in die Baustelle hinab.

EINSATZVERLAUF

Alarmierung

An dem besagten Freitag gingen auf der Leitstelle der Feuerwehr Düsseldorf mehrere Notrufe ein. Aufgrund des ersten Notrufes per Handy ging der Disponent zunächst von einem eingeklemmten Bauarbeiter auf einer Baustelle "An der Icklack" Ecke "Albertstraße" aus. Daraufhin wurde vom Disponenten um 09.21 Uhr ein Hilfeleistungseinsatz mit dem Stichwort "Person klemmt 2 – Bauarbeiter eingeklemmt" eröffnet. Die Alarmadresse lautete zu dieser Zeit noch Albertstraße 102. Es wurden die nach Alarm- und Ausrückordnung (AAO) hinterlegten Kräfte, bestehend aus

- dem B-Dienst¹ sowie einem C-Dienst²,
- zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen HLF 20/16,
- einem Rüstwagen RW (3) sowie
- dem Rettungsdienst mit 2 RTW und einem NEF³

zur Einsatzstelle entsendet. Diese Einsatzmittelkette ist originär auf Verkehrsunfälle mit einer eingeklemmten Person zugeschnitten, wird aber i. d. R. auch für Maschinenunfälle etc. als erster Abmarsch gewählt.

Lageerkundung

Der vorausfahrende C-Dienst-ELW der Wache 4 traf um 09.25 Uhr an der Einsatzstelle ein. Er wurde zunächst an der Ecke An der Icklack/Albertstraße von zwei winkenden Personen abgefangen. Als erstes Lagebild ergab sich von dort: In der Baugrube war eine Betonmauer umgestürzt. Unter Bauschutt, welcher vor der Mauer lag, waren Körperteile zu sehen. Ein Bagger war dabei,

- 1 Beamter des gD Feu mit Verbandführerqualifikation als bestellter Einsatzleiter
- 2 Beamter des gD Feu mit mind. Zugführerqualifikation als Abschnittsleiter
- 3 Die Führer der NEF nehmen in Düsseldorf auch eine taktische Führungsfunktion wahr, solange kein OrgL Rett eingesetzt ist. Sie sind dafür speziell fortgebildet.

Die neue effektive Löschtechnik



Der Düsenschlauch bei einer Vorführung – Europaweit patentiert!

Klare Vorteile im Einsatz

- einfach und schnell installiert – stabile Lage
- taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände)
- vielseitig je nach Aufgabenstellung (Wasserwand/ -fläche)
- große personenunabhängige Löschkapazität
- sicher und die Einsatzkräfte entlastend

Effektivere Wirkung bei

- Verhinderung von Brandausbreitungen
- Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten
- Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden
- Kühlung und Naßhaltung von Objekten
- Zumischung von Lösch- und Netzmitteln möglich
- effektive Deponiebrandbekämpfung

iconos®

Tel.: 0203 - 74 14 69 · Fax: 0203 - 74 17 20 · www.iconos-system.com



Sie schützen andere,
wir schützen Sie.



GKV.
Gewachsen aus
Vertrauen.

Sie geben viel – und sollten auch etwas zurückbekommen. Als aktives Mitglied sowie Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung der

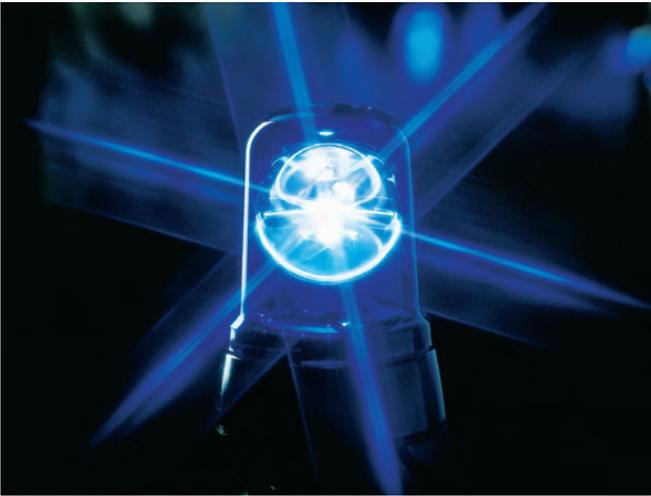
Freiwilligen Feuerwehr

versichern Sie sich bei GKV-Privat zum gleichen günstigen Tarif wie kommunale Mitarbeiter und Beamte. Das bedeutet:

- Besonders günstige Beiträge – bis zu 35 % Ersparnis
- Top-Bewertungen in unabhängigen Vergleichstests
- Beratung und Information durch die GKV-Kundenberatung – sofort am Telefon oder per Post (keine Hausbesuche)
- Schnelle und unbürokratische Schadenabwicklung

Wechseln
heißt sparen.
Jetzt bis 30.11. zu
GKV-Privat!

Die GKV-Privatversicherung AG ist die 100%ige Tochtergesellschaft der GKV-Kommunalversicherung VVaG – eines der größten deutschen Kommunalversicherer. GKV-Privat bietet einem ausgewählten kommunalen Personenkreis besonders günstigen Versicherungsschutz.



Jetzt aber schnell:

Die Kfz-Versicherung von GVV-Privat:

Wechseln Sie bis zum 30.11.

So können Sie mehrere Hundert Euro sparen.

Unsere Leistungen im Überblick:

Die Zahl unserer Kunden wächst von Jahr zu Jahr kontinuierlich an. Und das aus gutem Grund. Die Kfz-Versicherung von GVV-Privat gehört zu den preiswertesten Deutschlands. Neben einem besonders günstigen Tarif erhalten Sie zusätzlich noch viele kostenlose Sonderleistungen.



Ihr Schutzengel – Haftpflichtversicherung

Falls Ihnen unterwegs einmal etwas passiert, sind Sie mit GVV-Privat auf der sicheren Seite:

Wir übernehmen die Kosten bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch Ihr Fahrzeug verursacht werden.

So viel muss sein – Teilkaskoversicherung

Manche Schäden entstehen, ohne dass Sie darauf Einfluss haben. Die Teilkasko übernimmt die Kosten bei:

- Diebstahl,
- Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag, Schneelawinen oder Überschwemmung,
- Brandschäden,
- Zusammenstoß mit Tieren,
- Glasbruch,
- Marderbiss.

Rundum abgesichert – Vollkaskoversicherung

Neues Auto und schon der erste Kratzer im Lack?

Die Vollkaskoversicherung übernimmt die Kosten bei:

- selbstverschuldeten Unfallschäden und
- mutwilligen Beschädigungen, z. B. Kratzern im Lack.

Übrigens ist in der Vollkaskoversicherung die Teilkaskoversicherung immer inbegriffen.

Besonderer Schutz durch kostenlose **Extra-Leistungen**



Rabattretter

Ihre Belohnung für unfallfreies Fahren.

Wenn Sie 25 Jahre unfallfrei gefahren sind, bleibt Ihr Beitragssatz bei einem Unfall in der Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung unverändert. Das heißt, Sie haben „einen Schaden frei“.

Neupreischädigung

Bis zu 2 Jahre nach Erstzulassung.

Ihr neues Auto wird bei einem Unfall total beschädigt? Wenn Sie Erstbesitzer sind, erhalten Sie von GVV-Privat den Kaufpreis für ein neues Auto – und das bis zu 2 Jahre nach Erstzulassung.

Zum Vergleich: Andere Versicherer zahlen den Neupreis oft nur in den ersten 6 Monaten und danach nur den Kaufpreis für einen gleichwertigen Gebrauchtwagen.

Gut eingestuft

Noch schneller noch weniger zahlen.

Bereits nach 17 schadenfreien Jahren zahlen Sie in der Haftpflicht den niedrigsten Beitragssatz von 30%. Bei anderen Versicherern oft erst nach 22 Jahren.

Günstige Rabattübertragung

Einfach und unkompliziert.

Ihre Schadenfreiheitsklasse ist jederzeit auf eine andere Person übertragbar – völlig unkompliziert und sogar außerhalb der engsten Verwandtschaft.

Zweitwagenregelung

Besonders günstig.

Wer sich ein Zweitfahrzeug anschafft, fährt mit GVV-Privat häufig günstiger. Echte Zweitwagen stufen wir in die günstige SF-Klasse 2 (85%) ein.

„Neu für alt“

Wertsteigerung inklusive.

Ihr Fahrzeug muss neu lackiert werden? Diese Wertverbesserung wird nicht angerechnet. Das heißt, Sie haben keinen Abzug „neu für alt“.

Grobe Fahrlässigkeit

Im Sinne unserer Kunden.

GVV leistet auch dann, wenn der Fahrer den Schaden grob fahrlässig verursacht hat, außer bei Alkoholenuss oder Diebstahl des Autos.

Mallorca-Deckung

Sicher mit dem Mietwagen im Ausland.

Die Haftpflichtversicherung Ihres Fahrzeugs umfasst auch Schäden, die Sie als Fahrer eines gemieteten, versicherungspflichtigen Pkw auf einer Reise im Ausland verursachen, soweit die Versicherung des Mietwagens nicht ausreicht.

Ihr besonderes Plus

Erweiterung der Wildschadenklausel.

In der Kaskoversicherung sind nicht nur Haarwildunfälle versichert, sondern die Zusammenstöße mit allen Tieren.

Fahrzeugschlüssel gestohlen

Wir zahlen den Ersatz.

Bei Entwendung Ihrer Fahrzeugschlüssel durch Raub oder Einbruchdiebstahl übernimmt GVV-Privat die Kosten für den vorsorglichen Austausch der Tür- und Zündschlüssel oder deren Umprogrammierung.

Besondere Vorteile im Kaskoschadenfall bei Reparatur Ihres Fahrzeugs in einer unserer Partnerwerkstätten:

- **Hol- und Bringservice** **kostenlos**
Ihr PKW wird abgeholt und nach der Reparatur wieder zu Ihnen zurückgebracht.
- **Mobilitätsservice** **kostenlos**
Sie erhalten für die Dauer der Reparatur einen kleinen Ersatzwagen, damit Sie mobil bleiben.
- **Keine Vorfinanzierung der Reparaturrechnung** **kostenlos**
durch Sie. Wir rechnen direkt mit der Werkstatt ab. Sie brauchen nur die vereinbarte Selbstbeteiligung zu zahlen.
- **Verlängerte Garantie** **kostenlos**
Die Betriebe leisten Qualitätsarbeit. Sie bieten Ihnen eine verlängerte Garantie von 6 Jahren auf die Reparatur.
- **Reinigungsservice** **kostenlos**
Vor Rückgabe an Sie wird Ihr PKW kostenlos innen und außen gründlich gereinigt.

Warum wir so günstig sind:

Unser Versicherungsschutz ist fast ausschließlich für Beschäftigte und Mandatsträger bei Kommunen und kommunalen Einrichtungen sowie für aktive **Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr** reserviert. Diese Kunden verursachen vergleichsweise wenige Schäden. Hinzu kommt, dass wir auf einen teuren Außendienst verzichten und damit hohe Vertretergehälter und Provisionen sparen. Deshalb können wir besonders günstige Beiträge kalkulieren. In unabhängigen Tests erzielen unsere Versicherungen immer wieder hervorragende Ergebnisse.

So kündigen Sie Ihre teure Kfz-Versicherung:

- 1. Stichtag:** Sie können jede Autoversicherung mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsablauf kündigen. Stichtag ist also der 30. November.
- 2. Vertragsänderung:** Erhöht Ihr Versicherer die Beiträge ohne gleichzeitige Leistungsverbesserung, können Sie nach Erhalt der Mitteilung innerhalb eines Monats kündigen.
- 3. Neuanmeldung:** Bei Neuanmeldung eines Fahrzeugs können Sie dieses direkt bei GVV-Privat versichern.

Bequem – KFZ-Tarifrechner im Internet:

Schauen Sie im Internet unter: **www.gvv.de** Ihre E-Mail senden Sie an: **info@gvv.de**

Wir sind für Sie da:



Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns einfach an:
Sie erreichen uns
Montag – Freitag
von 7:30 bis 18:00 Uhr.

GVV-Privatversicherung AG
Telefon **0221 48 93-553**
Telefax **0221 48 93-777**

Schulung und Einsatz

den Bauschutt zu entfernen. Von dieser Seite der Baustelle gab es keine Zugangsmöglichkeit. Somit begab sich der C-Dienst 4 auf die gegenüberliegende Seite am "Höherweg" und stieg zur Lageerkundung über die aufgeschüttete Rampe in die Baugrube. Gleichzeitig wies er den Baggerfahrer an, die Arbeiten an der Unfallstelle einzustellen.

Aus dieser Position konnte man sehen, dass eine zirka zehn Meter lange Kellerwand aus Beton umgestürzt war. Offensichtlich gehörte die Mauer zu dem abgerissenen Gebäude, denn die Kellermauern der angrenzenden Wohnhäuser waren noch intakt. Allerdings war zwischen den angrenzenden Wohnhäusern ein Terrassenbereich; dort gab es keine Kellermauern, es war lediglich Erdreich zu sehen. Die umgestürzte Wand hatte ein L-förmiges Profil und wies in der Mitte der Mauer einen vertikal verlaufenden Riss auf. Unter der Mauerkante war außerdem erkennbar, dass es sich nicht nur um einen Bauarbeiter handelte: Zwei Menschen lagen eng übereinander und ragten mit den Oberkörpern unter der Mauer hervor. Der erste Arbeiter war im Bereich des Brustkorbes eingeklemmt und vermutlich tot. Der zweite Arbeiter war ab dem Hüftbereich unter der Mauer begraben. Sein Oberkörper war von Bauschutt bedeckt und wurde von der Mauer ins Erdreich gedrückt (Abb. 2).



Abb. 2: Zu Beginn der technischen Rettung musste zunächst der Brustkorb des Verletzten freigelegt und Platz für eine Unterbauung geschaffen werden. Foto: Feuerwehr Düsseldorf

Als unaufschiebbare Erstmaßnahme zur Sicherstellung der Atmung des zweiten Arbeiters befreite der C-Dienst 4 schon während der Erkundung dessen Oberkörper von Bauschutt, da das HLF noch an der Alarmadresse Albertstraße 102 stand (Abb. 1).

Einsatzmaßnahmen

Zunächst wurden die RTW- und NEF-Besetzungen zur Versorgung der Patienten in die Baugrube gerufen. Leider musste der Notarzt den Tod des ersten Bauarbeiters feststellen. Der Kreislauf des überlebenden Patienten wurde mittels zweier großvolumiger Zugänge gesichert. Die Sauerstoffversorgung wurde über Maske mit Reservoir verbessert. Hinzu kam eine Kreislaufüberwachung mittels Elektrokardiogramm (EKG), Messung des Blutdruckes (RR) und der peripheren Sauerstoffsättigung (SpO₂).

Technische Rettung

Nach Absprache mit den Fahrzeugführern des ersten HLF und des Rüstwagen entschied sich der Einsatzleiter dafür, die Mauer durch Unterbauen mit Rüsthölzern gegen weiteres Absacken zu sichern. Gleichzeitig sollte der Oberkörper des verletzten Arbeiters weiter freigelegt werden, um die Atmung zu verbessern. Zusätzlich wurde der vorhandene Bagger inkl. dessen Fahrer genutzt, um die Mauer in Verbindung mit Bandschlingen vom RW/HLF weiter zu sichern. Aufgrund des Risses in der Mitte der Mauer befürchtete der C-Dienst 4 ein Auseinanderbrechen beim Anheben. Daher entschied er sich, die untere Mauerkante an mehreren Stellen unterbauen zu lassen (Abb. 3).



Abb. 3: Mittels Hebekissen und Unterbauung wurde Überlebensraum für den Patienten geschaffen. Im Vordergrund die Bandschlinge des Baggers. Foto: Feuerwehr Düsseldorf

In der ersten Rückmeldung um 09.30 Uhr an die Leitstelle wurde die Anzahl der verschütteten Personen auf zwei korrigiert und ein weiteres NEF mit RTW nachgefordert.

Eine Minute später traf der B-Dienst an der Einsatzstelle ein und übernahm nach einer kurzen Lageeinweisung die Einsatzleitung.

Zur Befreiung der verunfallten Personen wählte der Einsatzleiter die Vornahme von zwei Hebekissen jeweils links und rechts von den Arbeitern. Dazu musste zunächst Platz unter der Auflagefläche der Mauer geschaffen werden, damit die Hebekissen und das Unterbaumaterial in Stellung gebracht werden konnten. Im Erdreich vorhandener und umliegender Bauschutt erschwerten diese Maßnahme. Da der Platz für die Hebekissen mit größter Vorsicht freigelegt werden musste, gruben die Einsatzkräfte mit

Schulung und Einsatz

Klappspaten bzw. direkt an den Personen nur mit ihren Händen. Der weiche Untergrund, der dies ermöglichte, wurde beim Anheben der Mauer allerdings zum Problem. Die Hebekissen drückten sich trotz groß gewählter Auflagefläche in das Erdreich. Die Mauer ließ sich so nur einige Zentimeter anheben. Leider reichte der gewonnene Raum nicht aus, um den Patienten zu befreien, sodass die Hebekissen erneut angesetzt werden mussten. Dazu wurde die Mauer auf der mittlerweile erhöhten stabilisierenden Unterbauung abgesetzt. Der Bagger unterstützte die Sicherungsmaßnahmen weiter per Bandschlinge. Parallel dazu wurde weiter gegraben, um den Patienten zu befreien. Da sich der Untergrund unter den Hebekissen nun verfestigt hatte, konnte im zweiten Anlauf mit zusätzlicher Unterbauung des pneumatischen Hebeegeräts die Mauer soweit angehoben werden, dass der Patient um 10.18 Uhr befreit wurde. Zwischenzeitlich trafen auch der C-Dienst⁴ der Feuerwache 10 (Umweltschutz und technische Dienste) sowie der Abrollbehälter "Bau" mit weiterem Rüstmaterial ein. Ferner übernahm der A-Dienst⁵ die Einsatzstelle, primär um den B-Dienst von den erforderlichen umfangreichen Abstimmungen mit den anwesenden und rückwärtig tätigen beteiligten Stellen (Bauaufsicht, Berufsgenossenschaft, Schutz- und Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft, Arbeitsschutzverwaltung NRW, im weiteren Verlauf Sozialamt und Amt für Kommunikation) zu entlasten.

Die Arbeiten wurden nach der Rettung eingestellt, damit die Kriminalpolizei (Kripo), der Arbeitsschutz und die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen aufnehmen konnten und die Bauaufsicht das Nachbargebäude einer weitergehenden Begutachtung unterziehen konnte. Während dieser Pause geriet der Baggerführer, der bis dahin die Rettungsarbeiten unterstützt hatte, unter dem Eindruck der Ereignisse aufgrund seiner diabetischen Vorerkrankung plötzlich in eine Unterzuckerung, die aber durch die bereitstehende Besatzung des "Eigensicherungs-RTW" schnell behandelt werden konnte, sodass ein Transport in die Klinik nicht erforderlich war.

Nach Freigraben des toten Arbeiters und Bestätigung der Standsicherheit des Nachbargebäudes durch das Bauaufsichtsamt wurde der Leichnam des verstorbenen Arbeiters um 11.15 Uhr geborgen. Nach Rückbau der Einsatzgeräte konnte die Einsatzstelle um 12.41 Uhr an das Bauaufsichtsamt und die Polizei übergeben werden.

Medizinische Rettung

Während der gesamten Rettungsmaßnahmen erfolgte eine engmaschige Überwachung der Vitalfunktionen des Patienten durch den Rettungsdienst.

Außerhalb des Trümmerschattens des zunächst potentiell einsturzgefährdeten Hauses war parallel zu den Maßnahmen der technischen Rettung ein medizinisches Depot zur Versorgung

zweier polytraumatisierter Patienten errichtet worden. Verantwortlich hierfür war der ersteintreffende Gruppenführer Rettungsdienst (NEF-Fahrer). Daher konnte der erste Bauarbeiter nahtlos aus seiner Lage auf das bereitliegende Spineboard mit Head-Lock-System gezogen und fixiert werden. Parallel dazu wurde die Aufnahme in die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik (BGU) Duisburg durch die Leitstelle abgeklärt. Um einen schnellstmöglichen Abtransport zu sichern, wurde frühzeitig ein Rettungshubschrauber (RTH) angefordert. Zur Einsatzstelle kam



Abb. 4: Die teilweise abgerutschte Terrasse unmittelbar neben der Unglückstelle

der RTH "Christoph 9", der an der BGU-Duisburg stationiert ist, und sich zufällig auf dem Rückflug von einem anderen Einsatz in Düsseldorf befand. Ein passender Landeplatz wurde in der Nähe der Einsatzstelle auf einem Stück Wiese am "Höherweg", Ecke "Ruhrtalstraße", gefunden. Die Besatzung des RTH wurde durch den ELW 1 des C-Dienst 4 abgeholt und zur Einsatzstelle gebracht. So konnte das Personal noch während der technischen Rettungsmaßnahmen in die Lage eingewiesen werden. Der Transport des Patienten zurück zum RTH erfolgte dann mittels RTW. Nach Stabilisierungsmaßnahmen konnte der Patient um 10.46 Uhr in die BGU-Duisburg geflogen werden.

STATISCHE BETRACHTUNG

Bereits gegen 09.43 Uhr wurde durch den B-Dienst ein Statiker vom Bauaufsichtsamt sowie das Dezernat "Betrieblicher Arbeitsschutz" der Bezirksregierung Düsseldorf⁶ informiert und zur Einsatzstelle nachgefordert. Während der Rettungsmaßnahmen rutschte dann gegen 09.50 Uhr ein Teil des Erdreichs unter der oben beschriebenen Terrasse in die Einsatzstelle ab (Abb. 4). Zu diesem Zeitpunkt waren die Rettungsmaßnahmen in vollem

⁴ Beamter des gD Feu mit mind. Zugführerqualifikation und erweiterter Ausbildung für Bauunfälle und ABC-Einsätze

⁵ Beamter des hD Feu

⁶ ehemals "Staatliches Amt für Arbeitsschutz" / Gewerbeaufsicht

Schulung und Einsatz

Gänge. Aufgrund dieses Ereignisses wurde ein Gefahrenbereich um die Mauer von ca. 15 Meter Radius gebildet, in dem sich nur noch die absolut notwendigen Einsatzkräfte aufhalten durften. Da nicht abzuschätzen war, inwieweit das angrenzende Gebäude betroffen war, ließ der B-Dienst das Haus an der Albertstraße 78 durch die Polizei räumen. Die Polizei sperrte die Einsatzstelle außerdem großräumig ab. Dadurch kam es zu weitläufigen Verkehrsbehinderungen. Die Statikerin des Bauaufsichtsamtes traf um 10.21 Uhr ein. Um 10.45 Uhr stand fest, dass keine akute Einsturzgefahr bestand. Dennoch mussten laut Bauaufsichtsamt Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Sicherung der angrenzenden Gebäude durchgeführt werden, da die Sole der Baugrube sich unterhalb der Bodenplatte der angrenzenden Häuser befand. Aufgrund des Zeitaufwandes für diese Maßnahme war schnell klar, dass die evakuierten Bewohner vorerst nicht in ihre Wohnungen zurückkehren konnten.



Abb. 5: So könnte sich der Unfall zugetragen haben.
Grafik: BILD-Onlineredaktion, mit freundlicher Genehmigung

die Zusammenarbeit mit der Polizei und den anderen beteiligten Stellen an der Einsatzstelle war problemlos.

Aus technischer Sicht ergaben sich folgende zwei Probleme:

Zunächst war die Freilegung des Patientens und des benötigten Raumes zur Unterbauung nur mit Händen zu bewerkstelligen. Das lag einerseits an der Situation der eingeklemmten Personen. Andererseits war der Platz zum Schaufeln eingeschränkt. Das ei-

BETREUUNG DER HAUSBEWOHNER

Der A-Dienst ließ frühzeitig das Sozialamt verständigen (Freitag!), damit ggf. die Unterbringung der zwanzig im Haus Albertstr. 78 gemeldeten Personen organisiert werden konnte. Zwar wurden nur neun Personen aus den Wohnungen evakuiert, aber zum Zeitpunkt des Unglücks befanden sich nicht alle Bewohner in ihren Wohnungen. Da sich die Hausbewohner in der Obhut der Polizei befanden, wurde ein direkter Kontakt zwischen der Polizeileitstelle und dem Sozialamt vermittelt. So konnte die Unterbringung der Personen reibungslos organisiert werden. Gegen 19.00 Uhr waren die Arbeiten zur Sicherung der Gebäude neben der Unglücksstelle abgeschlossen. Eine Erdböschung war gegen die Kellerwände der angrenzenden Wohnhäuser aufgeschüttet worden, um die Fundamente ordnungsgemäß zu stabilisieren. Die Bewohner konnten in ihre Wohnungen zurück.

UNFALLHERGANG

Aufgrund noch laufender Ermittlungen können zum tatsächlichen Unfallhergang noch keine Aussagen getroffen werden. Nach ersten Vermutungen könnte sich der Unfall wie in der Abbildung 5 gezeigt ereignet haben: Beim Besteigen der Mauerkrone über eine Leiter stürzte die Mauer um und begrub die beiden fallenden Arbeiter unter sich.

FAZIT

Technische Hilfeleistungseinsätze fordern die Kreativität und Leistungsfähigkeit der eingesetzten Kräfte immer wieder auf ein Neues heraus. Am Beispiel dieses Einsatzes war aber auch die Grenze des eingesetzten technischen Geräts erkennbar. Trotzdem ist der Einsatz zügig und strukturiert abgearbeitet worden. Auch

EINGESETZTE FAHRZEUGE	
Funktion	Fahrzeuge
Feuerwehr Düsseldorf	ein KdoW, ein ELW2, drei ELW1, zwei HLF20/16, ein RW3, ein WLF+ AB-Bau, ein KEF
Rettungsdienst Düsseldorf	zwei NEF, drei RTW
BMI	ein RTH

gentliche Dilemma war allerdings, dass zu Beginn der Rettung keine Klappspaten zur Verfügung standen. Auf den HLF in Düsseldorf werden keine Klappspaten vorgehalten, denn bei Bauunfällen rückt nach AAO der Abrollbehälter "Bau" mit aus. Auf diesem sind kurzstielige "Pionierschaufeln" und Klappspaten in ausreichender Anzahl vorhanden. Durch das gewählte Einsatzstichwort wurde dieser jedoch nicht primär alarmiert. Daher nutzten die Einsatzkräfte zunächst die Klappspaten der angerückten RTW und ELW.

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei

Denken Sie an Ihre Fahnenweihede und an Ihren Jubiläumsbedarf

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel. (0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67 67 5
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Schulung und Einsatz



Abb. 6: Die räumliche Ordnung der Einsatzstelle.

Grafik: Gaillard



Brandschutzerziehung tut Not!

Brandursache: Abtauen mit Kerze

Kerze im Kühlschrank

Duisburg. Eine 88 Jahre alte Frau hat am späten Samstagabend beim Versuch, ihren Kühlschrank mit einer brennenden Kerze abzutauen, einen Wohnungsbrand entfacht. Wie die Polizei mitteilte, mussten die 88-Jährige und ein 78-jähriger Nachbar zur Behandlung in ein Krankenhaus. Ein weiterer Hausbewohner erlitt leichte Verletzungen. Es entstand erheblicher Sachschaden in noch unbekannter Höhe.

Westfälischer Anzeiger vom 5.9.2011

www.sicherheitserziehung-nrw.de

Zusätzlich bleibt die Erkenntnis, dass standardmäßig vorgehaltenes Gerät bei solchen Einsätzen schnell an seine Grenzen geraten kann. Grob überschlagen lag das Gewicht der Wand bei circa 40 Tonnen. Das heißt, dass bei zwei nebeneinander eingesetzten Hebekissen und nicht vollständiger Auflagefläche beim Anheben sehr schnell Gewichte erreicht sein können, die Spezialgerät erfordern. Erschwerend hinzu kam bei diesem Bauunfall, dass man sich auf einem lockeren Untergrund befand. Hätte man – mit etwas mehr Zeitaufwand – an den Hebestellen mehr Raum für Unterbaumaterial geschaffen, oder sofort vier Hebekissen gleichzeitig (jeweils zwei übereinander) eingesetzt, dann hätte der Hub eventuell ausgereicht, um den verletzten Arbeiter direkt beim ersten Versuch zu befreien.

Abschließend sei noch erwähnt, dass der gerettete Bauarbeiter laut Westdeutscher Zeitung mittlerweile außer Lebensgefahr ist und der Einsatz demnach erfolgreich war.

Bach. Eng. Christoph Gaillard
Brandoberinspektoranwärter
Feuerwehr Düsseldorf

am 20.5.11 als Zugführer im Praktikum an FRW 4 eingesetzt

Schulung und Einsatz

Vennbrand an der deutsch-belgischen Grenze

DIE AUSGANGSLAGE

Am Ostermontag, dem 25. April, kam es im "Hohen Venn" in Belgien nahe der deutschen Grenze zu einem Brand. Dieser entwickelte sich im weiteren Verlauf zum größten Feuer im Venn seit 60 Jahren. Begünstigt durch zuvor lang anhaltende Trockenheit und starke Winde fand das Feuer in der Venn-Vegetation schnell Nahrung.



Feuer und Rauch machten die Einsatzstelle weithin sichtbar.

Die belgischen Forstbehörden hatten zuvor ein Zutrittsverbot für das Venn erlassen, was durch die rote Beflaggung angezeigt wurde. Daher ist die Brandursache bis heute letztendlich nicht geklärt. Das "Hohen Venn" ist eine Heide- und Moorlandschaft die fußläufig sicher nur über angelegte Stege betreten werden kann. Für Fahrzeuge ist das Gelände nicht passierbar, bei der primär zuständigen Feuerwehr Eupen wird daher ein spezieller "Löschpanzer" vorgehalten.

DER EINSATZ

Um 16.28 Uhr wurde als erste deutsche Einheit die Feuerwehr Monschau alarmiert, weil aufgrund einer weit sichtbaren Rauchwolke aus dem "Hohen Venn" auf der belgischen Seite unzählige Notrufe in der Leitstelle der Städteregion Aachen einliefen. Zahlreiche Einsatzkräfte und -fahrzeuge fuhren in den Bereitstellungsraum an der Staatsgrenze bei Monschau-Mützenich. Diverse Absprachen und ein Vertrag zur gegenseitigen Unterstützung zwischen der Stadt Monschau sowie der belgischen Stadt Eupen und schließlich unter den Feuerwehren der beiden Städte machte diese Zusammenarbeit möglich.

Auch der Rettungshubschrauber "Christoph Europa 1" kam zum Einsatz. Die Besatzung suchte aus der Luft im Schadensgebiet nach Personen, die sich im Brandrauch nicht mehr orientieren konnten. Schließlich wurden keine Spaziergänger entdeckt.

Nach Absprache mit den belgischen Einsatzkräften der Feuerwehr Eupen wurden der Feuerwehr Monschau zwei Einsatzabschnitte mit dem Auftrag Brandbekämpfung/Verhinderung der Schadensausdehnung zugewiesen. Hier gestaltete sich insbesondere die Löschwasserversorgung schwierig. Sie musste im Pendelverkehr und über lange Wegestrecken sicher gestellt werden. In der recht frühen Einsatzphase wurden dazu benachbarte Feuerwehren mit Schlauchwagen (SW 2000), TLF 24/50 und weitere TLF alarmiert. Zeitweisen waren von deutscher Seite bis 180 Einsatzkräfte vor Ort, die im Umlaufverfahren ausgetauscht wurden.

Die Leitung für den deutschen Abschnitt lag beim Leiter der Feuerwehr Monschau. Bereits kurze Zeit nach der Alarmierung der deutschen Einheiten war zudem der stellv. Kreisbrandmeister und später der KBM unterstützend und durchgehend in der Einsatzleitung tätig. Aufgrund des erhöhten Koordinierungsbedarfs wurde einer der beiden ELW 2 der Städteregion Aachen zur Einsatzstelle beordert. Des Weiteren stand ständig ein Rettungswagen zur Eigensicherung der Einsatzkräfte im Bereitstellungsraum zur Verfügung.

Der Einsatz weckte auf deutscher Seite das Interesse der Medien. Wegen sich häufender Presseanfragen in der Leitstelle und der Anwesenheit zahlreicher Berichterstatter an der Einsatzstelle wurde der Pressesprecher des Kreisfeuerwehrverbandes Kreis Aachen, Ralf Jüsgens, verständigt. Gemeinsam mit dem Pressesprecher der Feuerwehr Monschau, Heiner Sauren, wurden laufend Pressemitteilungen verfasst und versendet sowie Interviewwünschen erfüllt. Vor Ort stand so permanent ein Ansprechpartner für die Medien zur Verfügung.

Das Schadensgebiet im "Hohen Venn" erstreckte sich über ca. 1.200 Hektar. In der Abenddämmerung bot sich ein "glutroter Himmel", der das Ausmaß des Feuers erahnen ließ. Von der belgischen Einsatzleitung wurden ebenfalls zunehmend Einsatzkräfte aus der ganzen Region alarmiert. Ein Hubschrauber der belgischen Polizei unterstützte mit einem Löschwasserbehälter so gut es ging. Wegen der Weitläufigkeit des Schadensgebietes und aufgrund der Grenznähe waren auch bald die Grenzen des BOS-Analogfunks erreicht. Die belgische Einsatzleitung und der

Barro ALU-Boote
Rettungsboote Typ RTB 1 und 2
Mehrzweckboote nach DIN 14961
 aus hochwertiger seewasserbeständiger Aluminium - Legierung
 für härtesten Einsatz und lange Lebensdauer. Ausstattung und
 Motorisierung nach Bedarf. Spezielle Eisrettungs- und Hochwasserboote



Hans Barro Aluminium-Bootsbau
 Steinweg 9 - 89293 Kellmünz an der Iller
 Telefon 08337/75002 - Fax 08337/75005
 E-Mail: boote@barro.de - www.barroboote.de

Schulung und Einsatz



Das Feuer wütete auch während der Nacht.

deutsche ELW 2 waren zwar nur ca. 10 km (Luftlinie) entfernt, die Kommunikation war jedoch fast ausschließlich über Mobiltelefone möglich.

Die Feuerwehren aus der Städteregion, der Stadt Aachen und aus dem Kreis Düren waren entweder mit Sonderfahrzeugen oder mit Personal zum Austausch der Einsatzkräfte der Feuerwehr Monschau laufend über Nacht im Einsatz. Die Versorgung mit Getränken und Essen erfolgte durch eine DRK-Einsatz Einheit. Das THW leuchtet während der Dunkelheit einen kleinen See aus, an dem der belgische Hubschrauber Löschwasser aufnahm. Treibstoff und weiterer Versorgungsmittel wurden durch eine Logistik-Einheit einer Feuerwehr an die Abschnitte verteilt.

In der Nacht zum 26. April forderte die belgische Einsatzleitung auch weiterhin eine Ablösung in den beiden Einsatzabschnitten der deutschen Einsatzkräfte. Mittels der vorgegebenen Meldewege wurde gegen 02.00 Uhr über den EVD (Einsatzbeamte vom Dienst) der Bezirksregierung Köln eine "Bereitschaft" mit dem Zusatzmodul Waldbrand zur Ablösung gegen 07.00 Uhr alarmiert. Dafür wurde die Bereitschaft III des Bezirks Köln, bestehend aus Einheiten der Feuerwehr Köln und aus dem Rhein-Erft Kreis eingesetzt. Dieser Verband mit 43 Fahrzeugen traf gegen 07.40 Uhr am Bereitstellungsraum neben dem Feuerwehrhaus in Monschau-Konzen/Imgenbroich ein. Er kam jedoch nicht mehr zum Einsatz. Bei Tageslicht und Windstille hatte sich die Lage entscheidend geändert. Eine Ablösung der Einsatzkräfte in den Abschnitten mit deutscher Beteiligung war nun nicht mehr erforderlich. Die Bereitschaft III nahm noch Verpflegung und Treibstoff auf und fuhr anschließend wieder zu ihren jeweiligen Standorten.

Die belgischen Behörden baten abschließend um Unterstützung durch Hubschrauber mit Lösch-

wasserbehälter aus Deutschland. Nach Austausch der Rahmenbedingungen wie Größe, Rüstzeit und Einsatzdauer der jeweiligen Fluggeräte, kam schließlich ein Hubschrauber der Bundespolizei (Standort Hangelar) zum Einsatz.

FAZIT

Die Einsatzkräfte aus Belgien und Deutschland konnten trotz der Größe des Schadensgebietes und der massiven Winde eine Schadensausdehnung verhindern. Bis auf zwei leichte chirurgische Verletzungen war kein Personenschaden zu beklagen. Eine besser ausgebauten Kommunikations-Infrastruktur hätte die Verbindungen untereinander vereinfacht. Hier ist

zu hoffen, dass die Chancen des Digitalfunks auch und gerade in den Grenzregionen genutzt werden.

Mit Blick auf den Umfang des Einsatzes und vor dem Hintergrund der Örtlichkeit (unwegsames Gebiet, grenzüberschreitend u. a.) konnte auch bei mehreren Nachbesprechungen von durchweg positiven Erfahrungen und einer zufrieden stellenden Zusammenarbeit berichtet werden.

*Ralf Jüsgens
Pressesprecher KfV Aachen*



Das Feuer fand in der Venn-Vegetation schnell Nahrung.

Schulung und Einsatz

Brandschutzerziehung

Menschen mit Behinderung besser vor Bränden schützen

Frankfurt a. M. Immer noch werden Menschen mit Behinderung ausgegrenzt. Das fängt z. B. mit der Straßenbahnfahrt zum Theater an und hört mit dem Aufsuchen des Opernhauses auf. Was wäre bei Feuer im Saal? Wie könnten Menschen mit Behinderung dann lebendig entkommen? Müssen Menschen mit Behinderung tatsächlich wissentlich höhere Brandrisiken eingehen, um an unserer Gesellschaft teilhaben zu können?

Zu diesem Thema bot der bundesweit größte Informationsaustausch für Brandschutz und soziale Dienste und Einrichtungen in Deutschland ein breites Spektrum an Expertenwissen. Die Fachtagung "Brandschutz für Menschen mit Behinderung", die Anfang September knapp 200 Experten in Frankfurt begrüßen konnte, betrachtete als Themenschwerpunkte Brandschutz im Bestand und betrieblich/organisatorischen Brandschutz. Das Themenspektrum umfasste Einsatzberichte, Brandschutzkonzepte mit Fallbeispielen, anlagentechnische Optionen und besonders die organisatorische Umsetzung vor Ort.



Bestellungen der Neuauflage bitte an die

Feuerwehrservice NRW GmbH
Dieter Wilkening
Häversteinweg 6
32278 Kirchlengern
Telefon: 05223 / 789922
Fax: 05223 / 791718
<http://feuerwehrservice-nrw.de>



Menschen mit Seh- und Hörbehinderung stellten ihre Anforderungen an den Brandschutz dar. Hierbei wurde insbesondere deutlich, dass die Selbst- und Fremddrettung von Menschen mit Behinderung besondere Probleme mit sich bringt. Gerade dieser Personenkreis ist auf Fremddrettung angewiesen. Diese dauert allerdings im Regelfall sehr lange und benötigt zahlreiche Helfer, die gerade in der entscheidenden Anfangsphase eines Brandes häufig nicht zur Verfügung stehen.

Der Brandschutz für Menschen mit Behinderung bietet auch viele Möglichkeiten in Richtung besserer Integration und Inklusion, wie die Bundesvereinigung Lebenshilfe aufzeigte: Menschen mit Behinderung sind nicht nur Zielgruppe der Präventionsarbeit, sondern setzen sich ebenfalls gerne selbstlos für andere Menschen ein. Stellvertretend für die Teilnehmer dankten Liane Grewers, Referatsleiterin des hessischen Sozialministeriums, sowie die Frankfurter Stadtverordnete Sylvia Momsen für die gelungene Veranstaltung. Veranstalter waren die Praunheimer Werkstätten e. V. sowie das Referat 12 der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) im Rahmen der Kampagne "Mission Sicherer Zuhause". Die Fachtagung wurde durch die Unterstützung von der Bundesvereinigung Lebenshilfe, der Feuerwehr Frankfurt, dem Sozialdezernat der Stadt Frankfurt sowie der Sparkassenversicherung ermöglicht.

Als nächste Veranstaltungen der "Mission Sicherer Zuhause" finden am 11. und 12. November 2011 das Forum Brandschutzerziehung in Lüneburg (Niedersachsen) sowie am 3. und 4. Februar 2012 eine Fachtagung zum Brandschutz von Senioren in Neuhausen auf den Fildern (Baden-Württemberg) statt. Weitere Veranstaltungen sind aufgrund der großen Nachfrage in Planung.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und zur Präventionsarbeit sind im Internet unter <http://www.mission-sicheres-zuhause.de> hinterlegt.

Dr. Volker Meyer
Referatsleiter 12 der vfdb

Unfallkasse NRW

Blickpunkt Sicherheit



Konstituierende Sitzung des Feuerwehrausschusses

Im Sommer 2011 fand die Neuwahl der Selbstverwaltung der Unfallkasse NRW statt. Im Zuge dessen wurde auch der Feuerwehrausschuss neu besetzt. Als Versichertenvertreter arbeiten Dr. Jan Heinisch, Hartmut Ziebs und Wolfgang Hackländer im Feuerwehrausschuss mit, die Arbeitgeber werden durch Thomas Huyeng, Manfred Eis und Christian Strunk im Ausschuss vertreten.

Ende September wurde in Düsseldorf die konstituierende Sitzung des Feuerwehrausschusses durchgeführt. Geleitet wurde sie bis zur Wahl des Vorsitzenden durch Martin Biewald, dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Er leitete die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Feuerwehrausschusses. Bei der Wahl der Vorsitzenden der gemeinsamen Ausschüsse soll nach Möglichkeit beiden Selbstverwaltungsorganen Rechnung getragen werden. Der Ausschuss wählte Thomas Huyeng (50), Erster Beigeordneter der Kreisstadt Euskirchen, zum Vorsitzenden und Dr. Jan Heinisch (35) aus Heiligenhaus, Vorsitzender des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V., zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Der Vorsitz in den Ausschüssen wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden je-



Der neu besetzte Feuerwehrausschuss gemeinsam mit Martin Bach (li.), Leiter des Dezernates Feuerwehr der UK NRW, und Johannes Plönes (re.), Mitglied der Geschäftsführung UK NRW.
Foto Unfallkasse NRW

weils mit Ablauf des Monats, der dem Monat entspricht, in dem die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung stattgefunden hat. In dieser Wahlperiode ist dies der Juli.

Anschließend berichtete der themenverantwortliche Geschäftsführer der UK NRW, Johannes Plönes, dem Ausschuss über das SicherheitsForum Feuerwehr 2011, den Präventionshaushalt 2012 und über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Internetradio 112. Weiterhin in-

formierte er über die Entwicklungen bei der UVV Feuerwehren, das Medienpaket "Absturzsicherung" und die Informationsbroschüre GUV-I 8651 "Sicherheit im Feuerwehrdienst".

Der Ausschuss diskutierte über die Beitragsordnung der Unfallkasse NRW – Beitragsgruppe Feuerwehren, entschied über die Preisträger des Jugendfeuerwehr Sicherheitspreises und beriet über das weitere Vorgehen beim Projekt "Stolpern".
Anke Wendt

Hintergrund: Selbstverwaltung – Sozialwahl

Alle sechs Jahre findet die Wahl zu den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, die sogenannte Sozialwahl, statt. Die jüngste Sozialwahl war im Sommer 2011. Traditionell wird sie als Friedenswahl durchgeführt. Dabei einigen sich jeweils die Vertreterorganisationen von Versicherten und Arbeitgebern auf Vorschlagslisten, auf denen es nur so viele Kandidaten wie Sitze gibt. Der Grundgedanke der sozialen

Selbstverwaltung ist: Die Betroffenen regeln ihre Angelegenheiten selbst – unabhängig und praxisnah. Gemeinsam und ehrenamtlich arbeiten Vertreter von Versicherten und Arbeitgebern in den Kernbereichen der Selbstverwaltung: Vertreterversammlung und Vorstand. Beide Seiten gestalten die Arbeit und Leistungen der UK NRW. Die Vertreterversammlung ist das "Parlament" der UK NRW, besteht aus 24 Mitgliedern, beschließt u. a. Satzung und Unfallverhü-

tungsvorschriften der UK NRW, wählt aus ihrer Mitte den Vorstand (acht Mitglieder) und bestellt die hauptamtliche Geschäftsführung. Vertreterversammlung und Vorstand bilden verschiedene Ausschüsse, u. a. den Feuerwehrausschuss, den Finanz-, den Präventions- und den Rehabilitationausschuss. Der Vorstand – wie die Vertreterversammlung paritätisch besetzt – verwaltet die UK NRW und stellt u. a. Haushalts- und Stellenplan auf.

Die Mitglieder des neuen Feuerwehrausschusses

Arbeitgebervertreter



Manfred Eis (63), Diplom-Verwaltungswirt, Bürgermeister der Gemeinde Roetgen

„Meine Aufgabe im Ausschuss ist es, einerseits die berechtigten Anliegen der Versicherten und andererseits die Belange als Arbeitgebervertreter im ehrlichen und fairen Dialog miteinander zu erörtern und zu entscheiden. Dabei sollte sich die Leistungsbereitschaft der Versicherung an der Leistungsfähigkeit der Kommunen orientieren.“



Thomas Huyeng (50), Erster Beigeordneter der Kreisstadt Euskirchen, Städte- und Gemeindebund NRW

„In einer Zeit der ständig wachsenden Anforderungen an den Menschen und der Technik in der Feuerwehr, ist es mein Anliegen das Verständnis für die Freiwillige Feuerwehr und für ihre Arbeit zu stärken.“



Christian Strunk (44), Bürgermeister der Stadt Xanten, Feuerwehrmitglied von Amts wegen seit 1999

„Mir ist es wichtig, dass die Bürokratisierung nicht weiter zunimmt. Da werde ich – falls nötig – gegensteuern. Außerdem habe ich künftige Effizienzsteigerungen im Blick.“

Versichertenvertreter



Wolfgang Hackländer (56), Kreisbrandmeister und stellv. Bezirksbrandmeister aus Hiddenhausen, Feuerwehrmitglied seit 1972

„Ich werde mich dafür einsetzen, nachhaltig den sozialen und für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren unseres Landes gesetzlichen Unfallversicherungsschutz mit Mehrleistungsqualität zu erhalten und die noch vorhandenen Lücken im Versicherungsschutz möglichst zu schließen.“



Dr. Jan Heinisch (35) aus Heiligenhaus, Vorsitzender des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V., Feuerwehrmitglied seit 1989

„Zwei Themen bewegen mich zuvorderst: Hohe Standards und Geschwindigkeit bei der – hoffentlich selten nötigen – Abarbeitung von Haftungsfällen und die deutliche Ausweitung der Präventionsaktivitäten; letztere gerne bunt, kreativ und unkonventionell.“



Hartmut Ziebs (52) aus Schwelm, Bezirksbrandmeister, Bezirksregierung Arnsberg, Feuerwehrmitglied seit 1977

„Es ist wichtig, dass Feuerwehrleute im Falle eines Unfalls gut abgesichert sind. Außerdem hat für mich die Prävention, die Vermeidung von Unfällen, einen hohen Stellenwert.“

Unfallkasse NRW

Seminar Ladungssicherung auf Fahrzeugen der Feuerwehr

Fast 230.000 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr, 23.000 Arbeits- und Dienstwegeunfälle und 175.000 Wege- und Schulwegunfälle im Straßenverkehr mit insgesamt über 500 Toten pro Jahr waren für die Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und die landwirtschaftliche Sozialversicherung Anlass, die Präventionskampagne "Risiko raus!" ins Leben zu rufen.

"Risiko raus!" will zu sicherem Fahren und Transportieren motivieren – im öffentlichen Straßenverkehr und beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr. Ziel ist, das Unfallrisiko durch verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zu verringern. Die Verantwortung der Menschen für sich selbst und für andere soll gestärkt und die Verantwortlichen in den Betrieben sollen für die Themen der Kampagne sensibilisiert werden.

Ein Teilziel lautet: Verbesserung der Ladungssicherung.

Die Kampagne ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsstrategie (GDA) und verzahnt sich mit dem GDA-Arbeitsprogramm "**Sicher fahren und transportieren**".

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind jährlich mehr als 2.300 Unfälle von Lastkraftwagen und Kleintransportern auf schlechte oder fehlende Ladungssicherung zurückzuführen. In den meisten Fällen kommt es dabei zu erheblichen Personen- und Sachschäden. Mit der Präventionskampagne "Risiko raus!" sollen nicht nur Fahrzeugführer, sondern auch der Fahrzeughalter der Verladener in einer Gemeinschaftsaufgabe für ausreichende Ladungssicherung sensibilisiert werden und so zu mehr Sicherheit auf unseren Straßen beitragen.

Die Unfallkasse NRW hat das Ziel Ladungssicherung für ihre verschiedenen Versichertengruppen aufbereitet und bietet nun Ladungssicherungsseminare zielgruppenspezifisch an. Dies geschieht auch für den Bereich der Feuerwehr. Die Feuerwehren betreiben immer häufiger neben den normalen Löschfahrzeugen auch Mehrzweckfahrzeuge und Wech-



Das Seminar begann mit den theoretischen Grundlagen zur Ladungssicherung.

Foto: Unfallkasse NRW



Anschließend folgten Versuche mit ungesicherter Ladung.

Foto: Unfallkasse NRW

selladerfahrzeuge, bei denen sich das Thema Ladungssicherung stellt. Das erste Seminar dieser Art fand bei der Feuerwehr Hagen statt. Die Teilnehmer kamen dabei aber nicht nur von der Feuerwehr Hagen selbst, sondern auch von Feuerwehren aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Kreis Unna, dem Märkischen-Kreis und der Feuerwehr Dortmund. Durchgeführt

wurde das Seminar von Carmen Pies. Sie ist KFZ-Meisterin und beschäftigt sich schon einige Zeit mit dem Thema Ladungssicherung.

Das Seminar begann mit einem theoretischen Teil, in dem die Grundzüge zur Ladungssicherung erläutert wurden. Zu Beginn wurde die Straßenverkehrsordnung (StVO) als eine der wichtigsten

Unfallkasse NRW

Vorschriften für den sicheren Transport erläutert: Laut Paragraph 22 ist die Ladung nach den „anerkannten Regeln der Technik“ so zu sichern, dass sie auch bei einer Vollbremsung oder einem plötzlichen Ausweichmanöver am Platz bleibt. Anschließend wurde erarbeitet, dass die Reibung die einfachste und zugleich wirksamste Methode bei der Ladungssicherung ist. Je höher die Reibung zwischen Ladung und Ladefläche ist, desto weniger kann die Ladung verrutschen. In der Praxis haben sich Gummimatten als wichtige Hilfe erwiesen, um dieses Ziel zu erreichen. Danach wurde das Thema Formschluss erarbeitet. Dies bezeichnet den Zustand, bei dem die Ladung ohne Lücken zu sich und den Fahrzeugaufbauten gestaut wird. Ein Großteil der Sicherungskraft wird dann durch die Fahrzeugaufbauten erbracht. Ist diese Art der Sicherung nicht möglich, weil der Aufbau für die auftretenden Kräfte nicht ausreichend dimensioniert ist, oder die Ladegüter hierfür nicht geeignet sind, kann die Ladung durch Niederzurren oder Direktzurren gesichert werden. Beim Niederzurren wird die Reibungskraft zwischen den Ladegütern oder Ladung und Ladefläche durch die Vorspannkraft erhöht, die mit der Ratse erzeugt werden kann. Beim Direktzurren werden die Sicherungsmittel so angebracht, dass sie beim Verrutschen der Ladung auf Zug belastet werden. Nach der Vorstellung der verschiedenen Möglichkeiten der Sicherung wurden mit Hilfe von Tabellen und Drehscheiben die notwendigen Sicherungskräfte in Abhängigkeit von den Zurrwinkeln ermittelt.

Nach dem Mittagessen wurde das Seminar mit einem praktischen Teil auf dem Hof der Feuerwache fortgesetzt. Dort wurde anhand von Versuchen gezeigt, wie sich eine ungesicherte Palette Ölbindemittel bei einer Bremsung mit einer geringen Geschwindigkeit verhält und welche Sicherungsmaßnahmen hier möglich sind. Dabei wurde die Palette mit Gummimatten unterbaut, um die Reibung zu erhöhen. Weiterhin wurde die Palette auch durch praktische Übungen durch die Seminarteilnehmer durch Zurrgurte gesichert. Zum Ende des praktischen Teils wurde noch die Ladungssi-



Die Ladung wurde anschließend mit Spanngurten gesichert. Foto: Unfallkasse NRW



Auch der richtige Aufstieg wurde geübt.

Foto: Unfallkasse NRW

cherung bei Wechselladerfahrzeugen besprochen.

In der Abschlussbesprechung waren sich die Teilnehmer einig, dass auch das Thema Ladungssicherung für die Feuerwehr interessant ist und dass die erlernten Techniken zur Ladungssicherung dazu beitragen, dass die Feuerwehrfahrzeuge nun sicherer auf der Straße unterwegs sind.

Die Feuerwehr Hagen unterstützte das Seminar tatkräftig durch die Logistik bei der Verpflegung und der Zurverfügungstellung von Demonstrationsfahrzeugen.

Die Seminare Ladungssicherung auf Fahrzeugen der Feuerwehr ist auch für das Jahr 2012 in das Seminarprogramm der Unfallkasse NRW aufgenommen worden.

Stephan Burkhardt

Recht

Recht und Gesetz

§ Gefährliches Haftungsrisiko für Führungskräfte

1. AMTSHAFTUNG BEIM FEUERWEHRDIENST

Den Angehörigen der Feuerwehr drohen im Einsatz persönlich keine Schadensersatzansprüche, wenn durch sie Dritte zu Schaden kommen. Es greifen dann die Grundsätze der sogenannten Amtshaftung¹. Die Amtshaftung ist in § 839 BGB geregelt, die bei Vorliegen der Voraussetzungen zunächst zu einer Haftung des Beamten führt. Die Haftung wird ausgelöst, wenn eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung einer Amtspflicht ursächlich für einen Schaden ist. Die durch § 839 Abs. 1 BGB begründete Eigenhaftung der Feuerwehrangehörigen wird durch Art. 34 GG auf die Gemeinde übergeleitet. Die Gemeinde haftet nicht neben, sondern anstelle des Feuerwehrangehörigen.

Ein Restrisiko für den Feuerwehrangehörigen bleibt: Art. 34 GG gibt der Gemeinde jedoch bei vorsätzlichem oder grob-fahrlässigem Handeln des Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit, bei diesem Rückgriff zu nehmen. Er muss der Gemeinde dann sämtliche von ihr erbrachten Schadensersatzleistungen erstatten.



Bei einer Veranstaltung außerhalb des Feuerwehrdienstes (z.B. Waldfest) haften die Vorstandsmitglieder des durchführenden Vereins (auch beim nichtrechtsfähigen Verein) persönlich, ohne dass sie durch ihre Haftpflichtversicherung geschützt sind.

2. HAFTUNG AUSSERHALB DES FEUERWEHRDIENSTES

Völlig anders ist die Haftung außerhalb des eigentlichen Feuerwehrdienstes. Bei vielen Feuerwehren haben sich Fördervereine gebildet, die auch verschiedene Veranstaltungen durchführen. Verursacht hier jemand einen Schaden, so haftet der Verein nach § 31 BGB und daneben unter bestimmten Bedingungen auch das Mitglied des Vorstandes persönlich. Dies gilt auch für den nicht-rechtsfähigen Verein².

Beispiele: Der Förderverein Löschgruppe A e. V. veranstaltet eine Feier.

- a) An einem nicht gesicherten und nicht beaufsichtigten Grill verbrennt sich ein Kind.

- b) In einem unbeaufsichtigten Moment werden dem Vorsitzenden die gesamten Einnahmen gestohlen.

Im Fall a) haften neben dem Verein nach § 31 BGB die Vorstandsmitglieder nach § 823 Abs. 1 BGB, die die Veranstaltung geplant und organisiert haben, da sie in erheblichem Maße gegen die Verkehrssicherungspflichten verstoßen haben.

Im Fall b) haftet der Vorsitzende nach § 823 BGB dem Verein auf Schadensersatz.

Wer nun meint, diese Risiken habe er durch seine private Haftpflichtversicherung abgedeckt, wird ebenso herb enttäuscht wie derjenige, der auf die sogenannte Ehrenamtsversicherung des Landes vertraut. Die persönlichen finanziellen Risiken einer Vorstandstätigkeit in einem Verein sind den wenigsten bewusst. In den obigen Beispielfällen haftet das Vorstandsmitglied persönlich und wird weder durch seine private Haftpflichtversicherung noch durch die Ehrenamtsversicherung des Landes geschützt. Gleiches gilt für eine Regressforderung der Gemeinde.

¹ vgl. zur Amtshaftung, Fischer, Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz, 3. Auflage, 8.2.1

² MünchKomm/Reuter §31 Rdnr. 8; Soergel/Hadding Rdnr.22; Palandt/Heinrichs Rdnr.12; Erman/H P Westermann Rdnr.15

• Ärmelabzeichen
• Dienstgradabzeichen
• Namensstreifen
• Mützenkordeln
• Funktionsabzeichen

Benjamin Halbach

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · bhalbach@t-online.de

3. RISIKOAUSSCHLUSS IN DER PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Nach Ziffer I der Risikobeschreibungen und den besonderen Bedingungen für die Allgemeine Haftpflichtversicherung (RBH) ist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung /AHB) folgendes versichert:

“Die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens – mit Ausnahme der Gefahren eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortungsvollen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung ...“

Diese Versicherungsbedingungen führen dazu, dass gerade die Tätigkeit in der Feuerwehr und die Vorstandstätigkeit in einem Verein, nicht versichert sind. Denn die Tätigkeit bei der Berufsfeuerwehr fällt unter die Ausnahme des Berufes, die Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr unter die Ausnahme des Ehrenamtes und die Vorstandstätigkeit unter die Ausnahme der verantwortungsvollen Betätigung in Vereinigungen aller Art. Diese Einschränkungen des Versicherungsschutzes in den Versicherungsbedingungen hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil, in dem es um eine schwere Verletzung von Kindern ging, ausdrücklich für zulässig erklärt³.

Dies bedeutet, dass bei Regressforderungen der Gemeinde nach Art 34 GG und Schadensersatzansprüchen in Zusammenhang mit einer Tätigkeit im Vorstand eines Vereins aufgrund der Versicherungsbedingungen und Rechtsprechung kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht.

4. EINTRETEN DER EHRENAMTSVERSICHERUNG

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die ehrenamtlich Tätigen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Versichert ist allerdings nur das Engagement Ehrenamtlicher in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen, für die kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht, also beispielsweise freie Initiativen, Selbsthilfegruppen oder nicht eingetragene Vereine. Ebenfalls nicht versichert ist die Organisation oder Gemeinschaft, für die das Ehrenamt erbracht wird, sowie Betreute oder Teilnehmende an Veranstaltungen, die selbst nicht ehrenamtlich tätig sind. Leider sind die besonderen Bedingungen des zwischen dem Land und der Versicherung geschlossenen Vertrages auch auf Nachfrage nicht erhältlich. Eine rechtlich fundierte Bewertung ist daher nicht möglich. Der Flyer “Sicherheit im Ehrenamt” (Download unter: http://www.engagiert-in-nrw.de/pdf/flyer_mgfp_v3.pdf) ist

³ BGH NJW-RR 1991, 668: Der Vorsitzende eines Sportvereins überließ einen Rasenmäher einem dem damals 14jährigen, der schon öfter Rasen gemäht hatte und mit der Maschine vertraut war. Sodann verließ er den Sportplatz. Nach den Unfallverhütungsvorschriften, die in der Gebrauchsanleitung für den Rasenmäher abgedruckt sind, dürfen Jugendliche unter 16 Jahren den Rasenmäher nicht bedienen. Ebenso sind Kinder beim Mähen von der Maschine fernzuhalten. Etwa gegen 15.30 Uhr kamen Kinder und sprangen um die fahrende Mähmaschine herum. Dabei rutschte der damals achtjährige S aus und geriet mit dem linken Unterschenkel unter die Maschine und das rotierende Messer. Der Unterschenkel des Jungen wurde so schwer verletzt, dass er wenige Tage später amputiert werden musste. Für den Schaden haftet der Vorsitzende mit seinem Privatvermögen. Seine Haftpflichtversicherung muss nicht leisten. Denn er handelt dabei in Ausübung einer verantwortlichen Tätigkeit in einer Vereinigung, deren Gefahren nach den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen von der Privathaftpflichtversicherung nicht gedeckt werden.



Kommt es zu einem Schaden ohne dass dieser von der privaten Haftpflichtversicherung ersetzt wird, haftet man selbst in unbegrenzter Höhe. Bei einem kleinen Schaden ärgerlich – bei schweren Schäden (siehe BGH-Entscheidung in Fußnote 3) existenzbedrohend.

ebenso wie der Hinweis auf die Möglichkeit weiterer Informationen bei der Union Versicherungsdienst GmbH auch nur bedingt hilfreich. Fest steht nur, dass die Ehrenamtsversicherung des Landes nicht eintritt, wenn es sich bei dem Verein um einen eingetragenen Verein handelt oder wenn der Verein selbst (also auch der nichtrechtsfähige) in Anspruch genommen wird.

5. HAFTUNGS-AUSSCHLUSS UND FREISTELLUNGSANSPRUCH NACH § 31A BGB

Die Vorschrift des § 31a BGB⁴ wurde durch Gesetz vom 28. 9. 2009 (BGBl. I S. 3161) eingeführt. Bis dahin galt, dass unabhängig davon, ob ein Vorstandsmitglied rein ehrenamtlich, also unentgeltlich, tätig war, gegenüber dem Verein für bereits jede auch leichte Fahrlässigkeit entsprechend § 276 BGB⁵ gehaftet wurde. Denn für die Geschäftsführung finden die für den Auftrag geltenden Vorschriften der §§ 664 bis 670 BGB entsprechende

4 § 31a BGB Haftung von Vorstandsmitgliedern

(1) Ein Vorstand, der unentgeltlich tätig ist oder für seine Tätigkeit eine Vergütung erhält, die 500Euro jährlich nicht übersteigt, haftet dem Verein für einen in Wahrnehmung seiner Vorstandspflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. 2.Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins.

(2) Ist ein Vorstand nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines in Wahrnehmung seiner Vorstandspflichten verursachten Schadens verpflichtet, so kann er von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

5 § 276 Verantwortlichkeit des Schuldners

(1) Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten, wenn eine strengere oder mildere Haftung weder bestimmt noch aus dem sonstigen Inhalt des Schuldverhältnisses, insbesondere aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, zu entnehmen ist. Die Vorschriften der §§827 und 828 finden entsprechende Anwendung.

(2) Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.

(3) Die Haftung wegen Vorsatzes kann dem Schuldner nicht im Voraus erlassen werden.

Recht

Anwendung (§ 27 Abs. 3 BGB). Damit ergibt sich eine Haftung aus den §§ 27 Abs. 3, 664 ff. i.V. mit § 280 Abs. 1 BGB.

Auf Grund des neuen § 31a BGB haften jetzt Vereinsvorstände, die unentgeltlich tätig sind oder für ihre Tätigkeit nur ein geringfügiges Honorar von maximal 500 Euro pro Jahr erhalten, nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit⁶ gegenüber dem Verein. Dabei hat der Gesetzgeber sich bewusst mit 500 Euro an dem Steuerfreibetrag für Nebentätigkeiten gem. § 3 Nr. 26a EStG orientiert. Unentgeltlich ist die Tätigkeit des Vorstands dann, wenn sie von keiner Gegenleistung (auch keiner Sachleistung) abhängig ist. Eine reine Aufwandsentschädigung in Form eines Aufwandsersatzes führt dabei nicht zur Entgeltlichkeit der Tätigkeit.

Für das obige Beispiel b) bedeutet dies, dass der Vorsitzende für den Verlust der Kasse nur haftet, wenn er vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist eine Einzelfallentscheidung. Bei einfacher Fahrlässigkeit hat der Verein den Schaden selbst zu tragen. *Die Haftpflichtversicherung des Vorsitzenden muss wegen des Haftungsausschlusses in den RHB (siehe oben unter 3) auf keinen Fall den Schaden übernehmen.*

Nicht nur gegenüber dem Verein, sondern auch gegenüber dessen Mitgliedern wird durch § 31a Abs. 1 S. 2 BGB die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbegrenzung kann jedoch gem. § 40 Abs. 1 S. 1 BGB⁷ durch die Satzung ausgeschlossen werden.

Dagegen wird die Haftung gegenüber einem Dritten (obiges Beispiel a) nicht beschränkt. Somit haftet der Vereinsvorstand nach außen gegenüber einem Dritten auch für einfache Fahrlässigkeit. Auch hier besteht durch die private Haftpflichtversicherung aufgrund der RHB (siehe oben unter 3) kein Versicherungsschutz.

Allerdings wird dem Vorstand in diesem Fall gegen den Verein ein Freistellungsanspruch gem. § 31a Abs. 2 BGB gewährt. Sein Freistellungsanspruch gegen den Verein besteht aber nicht, wenn das Vorstandsmitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Außerdem trägt das Vorstandsmitglied natürlich die Gefahr, dass der Verein finanziell nicht in der Lage ist, den Schaden zu begleichen. Da sich bei schweren Unfällen oft lebenslange

Zahlungspflichten und sehr hohe Schadensersatzsummen ergeben, ist dies ein sehr konkretes Risiko.

Die Möglichkeit einer persönlichen Haftung ergibt sich nicht nur bei den eigentlichen Vorstandsmitgliedern im Sinne des § 26 BGB. Denn nach § 30 BGB ist es möglich, dass der Verein neben dem Vorstand besondere Vertreter bestellt (Kassenwart, Jugendbeauftragter), für die der Verein gleichfalls nach § 31 BGB haftet. Auch für diese besonderen Vertreter gelten die bisherigen Ausführungen.

6. ENTLASTUNG

Vielen Vereinsmitgliedern ist nicht klar, welche Rechtsfolgen mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung verbunden sind, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Mit einem Entlastungsbeschluss wird die Amtsführung der Vorstandsmitglieder in der Regel einmal jährlich gebilligt. Eine Haftung der Vorstandsmitglieder für alle der Mitgliederversammlung bekannten oder erkennbaren Ansprüche gegenüber dem Verein scheidet dann auf Grund der erteilten Entlastung aus.

7. BESONDERHEITEN BEI KOMMUNALEN VERSICHERUNGSVERTRÄGEN DES GVV

In einer sicheren Position sind Feuerwehrangehörige, deren Kommune bei dem GVV-Kommunalversicherung VVaG eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Nach Mitteilung des GVV im Rundschreiben Nr. 1/79 gewährt der GVV den Feuerwehrangehörigen auch bei einer Tätigkeit außerhalb des Feuerwehrdienstes zugunsten eines Feuerwehrvereins Versicherungsschutz.

8. ERGEBNIS

a) Die Gefahr eines Regresses der Gemeinde nach Art. 34 GG im Falle einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verletzung der Amtspflichten ist nicht durch die Privathaftpflicht abgedeckt. Hier bedarf es eines besonderen Versicherungsvertrages (Berufshaftpflicht), der auch bei grobfahrlässiger Handlungsweise Schutz gewährt.

b) Soweit die Gemeinde nicht bei der GVV-Kommunalversicherung haftpflichtversichert ist, empfiehlt sich für Tätigkeiten auf Vereinsebene der Abschluss von Vereinshaftpflichtversicherungen.

Ralf Fischer

6 Von grober Fahrlässigkeit spricht man nur dann, wenn ein objektiv schwerer und subjektiv nicht entschuldbarer Verstoß gegen die Anforderungen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt begangen wird. Vgl. zu den Einzelheiten: Fischer, Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz, 3. Auflage, S. 200 f

7 § 40 BGB Nachgiebige Vorschriften

¹Die Vorschriften des §26 Absatz2 Satz1, des §27 Absatz1 und 3, der §§28, 31a Abs.1 Satz2 sowie der §§32, 33 und 38 finden insoweit keine Anwendung als die Satzung ein anderes bestimmt.

Publikationen zu neuen Vorschriften

Seit dem 1. Januar 2011 werden auf der Homepage des Verbandes der Feuerwehren in NRW (www.vdf-nrw.de) Hinweise auf aktuelle Rechts- und Verwaltungsvorschriften aus dem Bund und dem Land NRW veröffentlicht. Sobald Vorschriften, die den Brandschutz, den Rettungsdienst oder den Katastro-

phenschutz betreffen, bekannt werden, werden Hinweise auf die Fundstellen in die Homepage aufgenommen.

Auf der Homepage einfach klicken auf "Publikationen" und dann auf "Rechtsfragen".

– ks –

Mitteilungen aus der Industrie

Sichere Symbiose von Brandmelde- und Sprachalarmanlagen

Betriebsräume nach Bedarf konfigurierbar

Architektonische und baurechtliche Vorgaben erfordern häufig eine applikative Installation von Brandmeldesystemen in Kombination mit einer Sprachalarmanlage. Hier bietet ESSER neben effizienten Standardsystemen auch individuelle Installationslösungen. Eine praxistaugliche Möglichkeit stellt ein elektrischer Betriebsraum nach der EltBauVO dar, der als Single- oder Dualzelle konfigurierbar ist. Als Singlezelle, um z. B. ausschließlich ein Brandmeldesystem oder eine Sprachalarmanlage zu beherbergen. In einer Dualzelle hingegen werden beide Systeme separat installiert und sind durch eine Sicherheitswand nach DIN 4102 getrennt.

Beratung, Lieferung und fachkompetente Montage inklusive Sicherheitsrelevante Anforderungen der MLAR/LAR/RbALei sind mit einem zertifizierten Schrankbausystem optimal realisierbar. Das modulare System hat den Vorteil, dass es bei Bedarf schnell auf- und abgebaut werden kann. Spätere Erweiterungen um andere Gewerke sind ebenso möglich, wie die nachträgliche Brandschutzabschottung bestehender Einrichtungen. Die angebotenen Betriebsräume sind in verschiedenen Ausführungen bis hin zu maßgeschneiderten Sondergrößen verfügbar. Alle Produkte sind für die Feuerwiderstandsklasse F90 zertifiziert. Durch die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung mit einer getrennten Zu- und Abluftführung kann dieser Raum ohne eine explizite Zulassung für die Umhausung von Sicherheitsanlagen verwendet werden. Optional besteht die Möglichkeit, die Zugangstüre mit

einer feuerbeständigen Verglasung auszustatten. Somit hat man auch bei geschlossener Türe die Systemanzeigen im Blick. Ganzheitliche Brandschutzsysteme bietet ESSER grundsätzlich inklusive Lieferung und zertifizierter Montage an. Wobei der Errichter das System zunächst an einer feuerbeständigen Montagewand installiert oder einen Standschrank montiert und der Betriebsraum anschließend um das Brandschutzsystem herum aufgebaut wird.

Glossar:

EltBauVO – Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen in öffentlichen und privaten Gebäuden

MLAR/LAR/RbALei – Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie, die die Brandschutzanforderungen speziell in Bezug auf elektrische Leitungsanlagen und Rohr-Leitungsanlagen konkretisiert

Kurz gefasst

Brandmelde- und Sprachalarmierungssysteme müssen im Ernstfall sicher und feuerbeständig installiert werden. Um hier allen baulichen und gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, bietet ESSER ein intelligentes Brandschutzsystem.

Novar GmbH a Honeywell Company

Dipl.-Ing. Joachim Meisehen

Marketing/Kommunikation

www.esser-systems.de

Schutzkleidung von PBI auf der A+A

Das Unternehmen PBI Performance Products Inc. hat seine PBI Palette von Hochleistungsgewebe für die Feuerschutzkleidung erweitert. Der neue Stoff PBI Matrix, eine patentierte Mischung aus PBI Gold verstärkt mit einer hochfesten Matrix aus Aramid-Filamenten ist leicht und bietet hohen Komfort und kombiniert höchste Festigkeit mit höchstem thermischen Schutz & Beständigkeit.

In Großbritannien waren 2009 die walisischen Feuerwehr- und Rettungsdienste die ersten im Vereinigten Königreich, die dies Feuerschutzkleidung orderten. Bekannte andere große Wehren wie z. B. Stockholm, Kopenhagen, Helsinki, Oslo und andere haben diese Feuerschutzkleidung geordert. Im Nahen Osten werden zahlreiche Mitglieder der Civil Defense, wie z. B. Saudi Arabien, Abu Dhabi und weitere, mit der Schutzkleidung ausgerüstet. Seit diesem Jahr wird bei der Berliner Feuerwehr PBI Matrix eingesetzt.

Der neue Stoff wurde entwickelt, um das bestehende Sortiment an bewährten Produkten, die ein hohes Maß an Schutz lie-

fern, weiter zu ergänzen. PBI Gold ist in der ganzen Welt für seine Schutzwirkung anerkannt und oft die erste Wahl vieler Feuerwehren.

Auf der A+A in diesem Jahr stellt PBI Performance Products, Inc., neben den bekannten PBI Matrix und PBI Gold Produkten die neue, innovative Funktionsunterbekleidung PBI BaseGuard vor. Diese kombiniert wie auch die anderen PBI Fasern Hitze- und Flammenschutz mit Komfort, Atmungsaktivität und lange Lebensdauer. In den USA wird PBI BaseGuard u. a. von Militär und anderen Einsatzkräften genutzt. Ein weiteres Highlight stellt PBI TriGuard dar, hierbei handelt es sich um leichte und hochfeste Gewebe, welches speziell für die Waldbrandbekämpfung, technische Hilfeleistung sowie Polizei und Militär entwickelt wurde. Neu ist die erweiterte Farbpalette.

PBI Performance Product, Inc. ist einer der führenden Hersteller von inhärent unbrennbaren und thermisch stabilen Fasern für Oberstoffe. Produktinformationen gibt es auch in deutscher Sprache auf der firmeneigenen Website.

Kurz informiert

Hobby-Ecke

Feuerwehremuseum macht Geschichte erlebbar

Fulda. Dass man Feuer mit Wasser bekämpft, ist bereits seit Jahrtausenden bekannt. Zudem ist das Wasser auch heute noch das Standardlöschmittel der Feuerwehren. Aber wie wurde das Löschmittel eigentlich früher zur Einsatzstelle gebracht? Und wie hat sich der Transport über die Jahrhunderte verändert?

Antworten auf diese und andere Fragen liefert das Deutsche Feuerwehr-Museum in Fulda jährlich etwa 25.000 Besuchern aus dem In- und Ausland. Auf einer Gesamtfläche von rund 1.600 Quadratmetern sind die unterschiedlichsten Transportmittel ausgestellt. Angefangen beim historischen Ledereimer bis hin zu Löschfahrzeugen des 20. Jahrhunderts. Zu den Exponaten gehören unter anderem die älteste erhaltene fahrbare Handdruckspritze der Welt (Baujahr 1624), aufwendig verzierte Handdruckspritzen aus dem Barock und Klassizismus sowie eine funktionsfähige Dampfspritze (Baujahr 1903) und frühe Autospritzen aus den 1920ern. Außerdem werden technischen Entwicklungen der Hubrettungsfahrzeuge dargestellt. Hier sind die älteste bekannte pferdegezogene Drehleiter (Baujahr 1808) und die erste elektroautomobile Drehleiter der Welt (Baujahr 1903) die Highlights der Ausstellung.



Zahlreiche Fahrzeuge spiegeln die technische Entwicklung wider.

Bereits bei der Errichtung der neuen Museumshallen im Jahr 1988 wurde auf Funktionalität der Ausstellungsräume geachtet. Viele der großen Gerätschaften und Fahrzeuge stehen in abgesenkten Gruben, so dass die Besucher sie von einem erhöhten Standpunkt aus betrachten können. Dies ermöglicht insbesondere Kindern und Rollstuhlfahrern einen unversperrten Blick auf das Innenleben der Geräte. Die Gäste sollen im Museum jedoch nicht nur schauen sondern auch selbst tätig werden. An dem museumseigenen "Löschteich" kann der Kräfte zehrenden Betrieb einer Handdruckspritze ausprobieren werden.

Das Deutsche Feuerwehr-Museum Fulda bietet mit seinem Mix an Exponaten für jeden etwas. Neben den Fachbesuchern der Berufs-, Werk- und Freiwilligen Feuerwehren, können sich auch feuerwehrtechnische Laien ein Bild vom breiten Spektrum des



Die Halle 2 mit aufwändiger Fassade eines Geschäftshauses.



Blick in die Halle 1 (von der Frühgeschichte bis 1918).

Feuerwehrwesens machen. In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober besteht für angemeldet Gruppen zudem die Möglichkeit, mit einer Führung durch das Besucherdepot einen Blick "hinter die Kulissen" des Museums zu werfen. Das Archiv und die sehr umfangreiche Fachbibliothek unter-

stützt Feuerwehrhistoriker bei ihren Nachforschungen. Die Einrichtungen stehen nach rechtzeitiger Voranmeldung werktags zur Verfügung.

Neben dem Deutschen Feuerwehr-Museum in Fulda bieten auch in Nordrhein-Westfalen mehrere Feuerwehremuseen Gelegenheit zum Ausflug in die Geschichte der Feuerwehren. Einen Überblick gibt es im Internet unter www.feuerwehr-museen.de.

– mw –

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Anschrift:
Deutsches Feuerwehr-Museum
St. Laurentius-Str. 3
36041 Fulda
www.dfm-fulda.de

Öffnungszeiten:
täglich außer Mo. 10.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Eintrittspreise:

Normal	5,- €
Ermäßigt (Feuerwehrangehörige, Schüler und Studenten, Senioren, Arbeitslose, Behinderte sowie Gruppenmitglieder)	4,- €
Familienticket	15,- €
Führungen pro Gruppe (zuzüglich zum Eintrittspreis)	39,- €
Führungen für Schulklassen und Jugendfeuerwehren (zuzüglich zum Eintrittspreis)	28,- €
Depotführung (zuzüglich zum Eintrittspreis)	39,- €
Kinder bis zum 6. Lebensjahr	frei
Pädagogisches Begleitpersonal (sofern es seiner gesetzlichen Aufsichtspflicht nachkommt)	frei
Begleitperson für Behinderte	frei

AT, Schlepper und GW Atemschutz

Als Schlepper und Schneepflug in unscheinbar grauer Lackierung wurde 1975 im bayerischen Quellenreuth ein MB-Trecker für den kommunalen Gemeindedienst beschafft. Es handelt sich um einen von Mercedes nach dem Unimog-Prinzip entwickelten Schlepper für den Straßenbetrieb. Weil sich das Fahrzeug so gut bewährte und nach 20 Jahren noch viel zu schade für den Schrottplatz war, wurde der MB-Trac 65/70 der lokalen Feuerwehr überstellt. Schon 1977 bekam das geländegängige Allzweckgerät seine feuerrote Lackierung, dem Schlepper wurde nun aber noch ein Tragkraftspritzen-Anhänger zur Wasserentnahme zugeordnet. Seit dieser Zeit ist das seltene Gespann bei der Ortsfeuerwehr für die Wasserversorgung im Erstangriff im Einsatz. Im oft schwierigen Gelände ist das Fahrzeug optimal einsetzbar und weil die Anfahrtswege zum Einsatzort in dem Stadtteil von Schwarzen-



Der MB-Trac 65/70 Ortsfeuerwehr Quellenreuth ist als Wiking-Gespann mit TSA im Post-Museums-Shop erhältlich.

bach an der Saale in aller Regel sehr kurz sind, mindert auch nicht die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h den hohen Stellenwert des Trackers bei der raschen Brandbekämpfung. Für die Retter ist allerdings kein Platz, neben dem Fahrersitz gibt es lediglich einen Notsitz. Die gut 20-köpfige Löschgruppe muss zur Not mit eigenen Fahrzeugen ausrücken, um ihr Gerät dann am Brandort einsetzen zu können. Nachdem bereits vor einiger Zeit die Firma Schuco das Gespann im größeren Maßstab als Metallmodell realisiert hat, gibt es nun von Wiking dem MB Trac 65/70 mit TSA im Maßstab 1:87. Das authentisch dem Vorbild nachempfundene Modell wird exklusiv vom Post-Museums-Shop (Model Car World) in einer limitierten, schmucken Klarsichtverpackung für knapp 15 Euro ausgeliefert. Im Packungseinleger sind drei Tore einer Feuerwehrwache erkennbar. Der Kontakt zum Post-Museums-Shop: www.post-museums-shop.de oder 01805/567999.

Die VFDB-Jahrestagung in Luckenwalde nutzte Rosenbauer, um den Feuerwehrchefs aus ganz Deutschland in einer Live-Vorführung während der Pressekonferenz das neue Emerec-Informationssystem vorzustellen. Auf einem mobilen Tablet-Computer erfolgt die Zusammenführung analoger und digitaler Daten wie Brandschutzpläne und Gefahrstoffdatenbanken, um die Herausforderungen am Einsatzort noch besser „aus einer Hand“ bewältigen zu können. Gleichzeitig erhielt die BF Potsdam als erste deutsche Feuerwehr den neuen AT aus der Fertigung Luckenwalde. Ein flexibles Aluminium-Aufbausystem reduziert nicht nur das Gewicht, sondern ermöglicht auch eine noch bessere Raumnutzung. Mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 15 000 Kilogramm wird durch höhere Gerätetiefenräume und mehr Staumöglichkeiten Platz für individuelle Detaillösungen geschaffen. Als Präsent für die Tagungsteilnehmer gab es von Wiking ein Sondermodell Atego RLFA 2000 in leuchtroter Farbe. Das Rüstlöschfahrzeug kommt vorwiegend in den Außenbezirken der



Als Wiking-Sondermodell von Rosenbauer für die Teilnehmer der VFDB-Jahrestagung gab es diesen leuchtroten AT.

Bundeshauptstadt zum Einsatz. Die Türaufdrucke „Berliner Feuerwehr“ mit Stadtwappen sind dem Original exakt nachempfunden. Bei der BF Berlin ist ein Rosenbauer AT als LHF 20/8 im gleichen Design bereits im Einsatz. Das Wiking-Modell hat eine Hecktür aus transparentem Rauchglas mit den Aufdrucken Feuerwehr und Rosenbauer. Fixiert ist der AT in einem Klarsichtverpackung mit Hinweis auf die VFDB-Veranstaltung und den Fahrzeughersteller. Wiking hat den AT zwar schon länger im Programm, allerdings bislang noch nie in leuchtrot. Für Sammler ein Exot mit Seltenheitswert.

In der Feuerwache 10 (Technik und Umweltschutz) der Berufsfeuerwehr Düsseldorf ist seit Ende 2006 ein Gerätewagen Atemschutz auf Basis Mercedes Benz Atego 1225 F Automatik stationiert. Dem Original korrekt nachempfunden hat Herpa jetzt den GW Atemschutz in 87-facher Verkleinerung auf den Markt gebracht, auch die Kennung D-2325 stimmt mit dem großen Vorbildfahrzeug aus der Landeshauptstadt überein. Alle Bedruckungen auf dem leuchtrot-weißen Modell stimmen, hinten am Kofferaufbau sind



Dem Düsseldorfer Vorbild exakt nachempfunden ist dieser GW Atemschutz von Herpa.

Fotos: Etkorn

zwei zusätzliche Blaulichter aufgeklebt. Am Heck ist die Trittstufe für den Türeinstieg fixiert, vorn an der Motorhaube sind die Frontblitzer platziert. Insgesamt macht das Herpa-Modell einen sehr sauberen Gesamteindruck, weil auf jedes Detail Rücksicht genommen wurde. In der Verpackung liegen die Außenspiegel, die mit einem halben Tropfen Klebstoff am kleinen GW Atemschutz angebracht werden können. Fazit: Eine schöne Bereicherung für den Miniaturfuhrpark der Düsseldorfer Feuerwehr und für alle interessant, die sich das Sonderfahrzeug für knapp 20 Euro in ihre Vitrine stellen wollen.

(hpe)

STELLENANZEIGEN

DER FEUERWEHRMANN

DAS MEDIUM FÜR IHRE STELLENAUSSCHREIBUNG!

TELEFON: 022 41 / 91 33-17

TELEFAX: 022 41 / 91 33-33

anzeigen@mittelstandsverlag.de



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

61. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V. – VdF NRW
Landesgeschäftsstelle
Suitbertus-Stiftsplatz 14 b, 40489 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 56 65 29 29, Telefax: 0211 / 56 65 29 31
Internet: www.vdf-nrw.de
E-Mail: geschaeftsstelle@vdf-nrw.de

Redaktion:

Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur), Michael Wolters (stellv. Chefredakteur), Stephan Burkhardt (Unfallkasse NRW), Hans-Joachim Donner, Ralf Fischer, Olaf Hausherr (Internet), Klaus Mönch, Jörg Müssig, Matthias Oestreicher (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider, Christoph Schöneborn, Melanie Tiefenbach, Christian Tietz (Jugendfeuerwehr), Anke Wendt (Unfallkasse NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen
Telefon: 0 23 24 / 59 09 71 00, Telefax: 0 23 24 / 59 09 71 06
Internet: www.vdf-nrw.de
E-Mail: feuerwehrmann@vdf-nrw.de

Grafische Gestaltung und Satz:

Grafik- und Satzstudio
Dagmar Frisch-Schemberg
Heintzmannsheid 85
44797 Bochum
Telefon: 0177 / 847 67 62

Verlag:

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Str. 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
E-Mail: info@mittelstandsverlag.de

Vertrieb:

Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
E-Mail: vertrieb@mittelstandsverlag.de

Anzeigenverwaltung:

Lutz Baske
Telefon: 022 41 / 91 33-17
Telefax: 022 41 / 91 33-33
E-Mail: anzeigen@mittelstandsverlag.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 28 gültig ab 1.1.2011.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen" trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und "Mitteilungen aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.



**Aktion
Deutschland Hilft**
Das Bündnis der Hilfsorganisationen

Gemeinsam schneller helfen



www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



Aktion Deutschland Hilft –
zehn deutsche Hilfsorganisationen.
Das starke Bündnis bei Katastrophen weltweit.

Sonderaktion: 10 % zusätzlicher Rabatt
in der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung!



HDI Autoversicherung

Wechseln Sie jetzt zu HDI!

Versichern Sie Ihr Auto top-günstig!

Als **Verbandsmitglied** erhalten Sie **Sondertarife** in der HDI Autoversicherung und den anderen Privatversicherungssparten. **Sparen Sie bei HDI** z. B. als:

- Garagen- und Neuwagenbesitzer sowie als Wenigfahrer
- Einzelfahrer/Partner und als Familie
- Besitzer selbst genutzten Wohneigentums

Wechseln Sie jetzt zur HDI Autoversicherung!

- Eine problemlose Kündigung Ihrer bisherigen Versicherung ist bis zum **30.11.** möglich
- Sonderkündigungsrecht bei Beitragserhöhung innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung
- Bei jedem Fahrzeugwechsel

Bündelnachlass: Sollten Sie weitere Sachversicherungen wie zum Beispiel Rechtsschutz, Haftpflicht oder Hausrat abschließen, dann erhalten Sie zusätzlich attraktive Nachlässe!

Jetzt Angebot anfordern:
Einfach Coupon ausfüllen und faxen. Oder anrufen.

Telefon 0211-7482-6890
Telefax 0211-7482-439

HDI
Niederlassung Düsseldorf
Stichwort nennen:
„Feuerwehr“
Am Schönenkamp 45
40599 Düsseldorf

Ihre Daten werden nur für Zwecke der Angebotserstellung verwendet.

Name, Vorname		Geb.-Datum		Familienstand		Staatsangehörigkeit	
Postfach/Straße/Hausnummer				Telefon tagsüber		Telefon privat	
PLZ/Ort		HDI-Versicherungsnummer (falls vorhanden)		E-Mail			
Berufliche Tätigkeit		Branche		PG 1502		Orga 4444095	
<input type="checkbox"/> HDI Kraftfahrtversicherung		<input type="checkbox"/> Bitte senden Sie mir Unterlagen für die Zulassung (Antrag/Versicherungsbestätigung)					
Gilt nicht für Privatpersonen Ist das Fahrzeug vom Finanzamt als Betriebsausgabe anerkannt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Liegt eine betriebliche Nutzung von mindestens 50% vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>*gemessen an der jährlichen Fahrleistung</small>		Zusätzliche Merkmale <input type="checkbox"/> Das Fahrzeug steht nachts in einer abschließbaren Einzel- oder Doppelgarage. Sind Sie oder Ihr (Ehe-)Partner Eigentümer eines ständig selbst genutzten Ein- oder Zweifamilienhauses im Inland? <input type="checkbox"/> ja Besteht für Sie/Ihren (Ehe-)Partner in häuslicher Gemeinschaft eine Unfall-, Sach-, (außer Kfz-Versicherung) oder Rechtsschutzversicherung bei HDI? <input type="checkbox"/> ja Versicherungsnr. _____ km		Bei welcher Gesellschaft sind Sie zurzeit versichert? <input type="checkbox"/> Das zu versichernde Fahrzeug soll als Zweitfahrzeug versichert werden. <input checked="" type="checkbox"/> Motor-Plus: Kfz-Haftpflichtvers. mit Deckungssumme 100 Mio. EUR pauschal bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro pro geschädigte Person. <input type="checkbox"/> inkl. Mobilitäts-Schutz (Schutzbriefleistungen f. Pkw, Krafträder und Campingfahrz.; Jahresbeitrag 6,66 €) Teilkasko (TK) mit SB <input type="checkbox"/> 150,- € <input type="checkbox"/> ohne SB Vollkasko <input type="checkbox"/> 150,- € <input type="checkbox"/> 300,- € (VK) mit SB <input type="checkbox"/> 500,- € <input type="checkbox"/> 1.000,- € inkl. TK mit <input type="checkbox"/> 150,- € <input type="checkbox"/> analog VK-SB <input type="checkbox"/> ohne SB		<input type="checkbox"/> Premium-Schutz Bei Einschluss des Premium-Schutzes profitieren Sie von z.B. diesen Leistungsweiterungen: Auslandsschadenschatz (inkl. Personenschäden), Neuwertentschädigung bis 24 Monate, Kaufpreisschädigung bis 12 Monate. Hierfür wird ein Zuschlag im Rahmen der Kfz-Haftpflicht von 10,6 % VK von 10 % und TK von 16,8 % erhoben. <input type="checkbox"/> GAP-Schutz für geleaste oder finanzierte Pkw und Campingfahrzeuge Der GAP-Schutz ersetzt nach Totalverlust oder Totalschaden den Differenzbetrag zwischen Ablosewert des Leasingvertrages und Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges. Gegen einen Zuschlag von 15 % bieten wir Ihnen in der Vollkaskoversicherung diesen GAP-Schutz an.	
Ihre Fahrzeugdaten: <input type="checkbox"/> Pkw <input type="checkbox"/> Campingfahrzeug <input type="checkbox"/> Kraftrad <input type="checkbox"/> Wohnwagenanhänger		Wer fährt das Fahrzeug? (bitte alle Fahrer angeben) <input type="checkbox"/> VN/Partner in häusl. Gemeinschaft <input type="checkbox"/> Familienangehörige 1. Grades in häusl. Gemeinschaft <input type="checkbox"/> Sonstige Fahrer Geburtsdat. des/der ältesten Fahrer(in)/Fahrers _____ Geburtsdat. des/der jüngsten Fahrer(in)/Fahrers _____ Besteht bereits für Sie / (Ehe-)Partner / Kind / Eltern ein Pkw-Vertrag bei HDI? <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Rabatt-Schutz für Pkw Der Rabattschutz bewahrt Sie ab SF 4 nach einem Schaden vor der Rückstufung Ihrer Schadenfreiheitsklasse. Pro Kalenderjahr ist ein Schaden frei. Gegen einen Zuschlag von 15 % können Sie diesen Rabatt-Schutz (unter bestimmten Voraussetzungen) in Ihre Kfz-Versicherung einschließen.		Zahlungsperiode <input type="checkbox"/> 12 Monate <input type="checkbox"/> 6 Monate <input type="checkbox"/> 3 Monate <input type="checkbox"/> 3 Monate mit monatlicher Abbuchung vom Konto Die Hauptfälligkeit des Vertrages ist der 01.01. eines jeden Jahres. Zahlungsgart Die Beitragszahlung erfolgt per <input type="checkbox"/> Lastschrift <input type="checkbox"/> Überweisung	
Kennzeichen _____ PLZ des Fahrzeughalters _____ Adresse des Fahrzeughalters (Ort, Straße) _____ <input type="checkbox"/> Saisonkennzeichen _____ Länge der Saison (z.B. 04–10) _____ Monat und Jahr der Erstzulassung _____ Monat und Jahr der Zulassung auf Sie/den Halter _____ Hersteller _____ Typ _____ Schlüsselnr. (lt. Kfz-Schein Ziff. 2+3 / Zulass.-Besch. Ziff. 2.1+2.2) _____		Bitte Kennz. angeben: _____ Führerschein/Klasse <input type="checkbox"/> _____ wurde ausgestellt am _____ Versicherungsdaten Schadenfreiheitsklasse (SF) im lfd. Jahr Beitragssatz in Prozent _____ % _____ % Schäden im laufenden Jahr _____		<input type="checkbox"/> Kasko-Service Bei Kasko-Service überlassen Sie HDI bei jedem Kasko-Schadensfall die Auswahl der Reparaturwerkstatt. Dadurch ergeben sich Kostenvorteile, die wir in Form eines besonders günstigen Tarifes an Sie weitergeben. Sie sparen dabei 15 %.		Bei welcher Gesellschaft sind Sie zurzeit versichert? Neupreis des Fahrzeuges _____ EUR Kaufpreis (Zeitwert) des Fahrzeuges _____ EUR Wert der nachträglich eingebauten Fahrzeug- und Zubehörteile _____ EUR <input type="checkbox"/> Ich wünsche ein Angebot für eine vergünstigte Verkehrs-Rechtsschutzversicherung!	

Außerdem interessiere ich mich für

Haftpflicht-Versicherung
 Hausrat-Versicherung
 Rechtsschutz-Versicherung
 Private Unfall-Versicherung
 Wohngebäude-Versicherung



Herbstaktion im www.feuerwehrhouse.de



Fleecejacke "Windprotector Reflex"

Aktionspreis
€ 79,90
Incl. MwSt.

Art.-Nr.: 4220-1902R

multifunktionale Fleecejacke im Blousonschnitt
mit "Windproof"-Membrane.
dadurch wind- u. wasserfest !!



- mit Reflexkedermaterial eingefasste Besätze
- aufgesetzte Brusttasche m. Patte
- hockschießender Rollikragen
- Ärmeltasche m. Reißverschluss
- wahlweise m. Schulterklappen für Aufschiebeschlaufen oder Schultertunnel für Schulterstücke !

Dieser Artikel eignet sich auch für eine Bestückungen mit Ihrem Motiv !!
Fragen Sie einfach nach.



Clientel
Fashion Concept GmbH

Clientel Fashion Concept GmbH,
Kottenheimerweg 5-7, 56727 Mayen
Tel.: 0 26 51 70 59 850
Fax: 0 26 51 70 59 855
Email: contact@clientel.de

**VON SPEZIALISTEN
FÜR SPEZIALISTEN**

